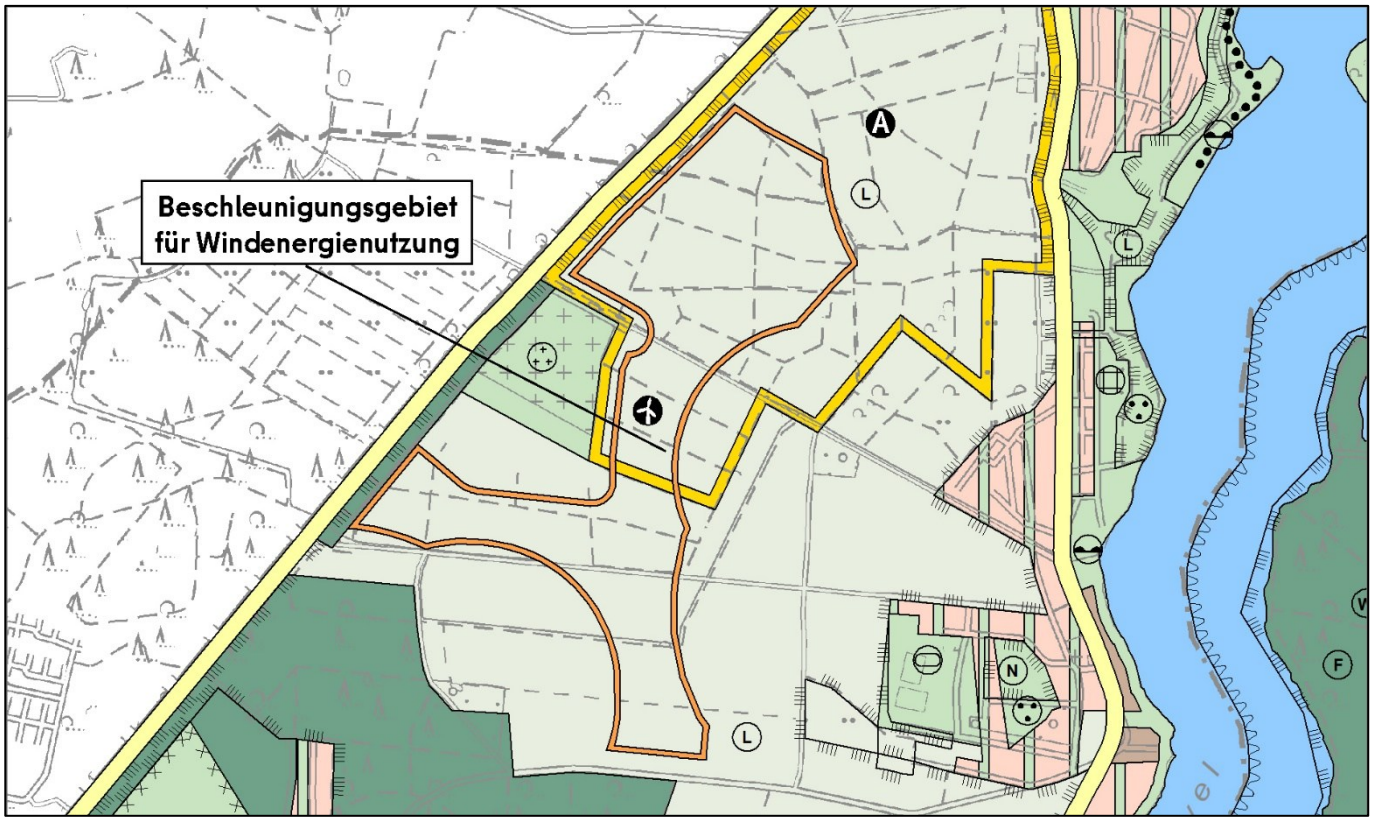
Windenergie in Berlin

Teilfläche WEG 07: Rieselfelder Gatow/Karolinenhöhe

Lfd. Nr.: 01/24

Öffentliche Auslegung



Bearbeitung: SenStadt IB 1	Datum: 30.09.2026	Mail: windenergie.fnp@senstadt.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. RECHTSGRUNDLAGE ... 4

2. INHALT UND ZIELE DER FNP-ÄNDERUNG ... 4

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES FÜR DAS PLANGEBIET NACH DEN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN ... 5

3.1. ZIELE DER FACHPLANUNGEN ... 6

3.1.1. Anforderungen an Nutzungen ... 6

3.1.2. Boden ... 7

3.1.3. Wasser ... 9

3.1.4. Klima ... 10

3.1.5. Pflanzen und Tiere ... 15

3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter ... 23

3.1.7. Mensch und seine Gesundheit ... 33

3.1.8. Schutzgutübergreifend ... 40

3.2. ZIELE DER FACHGESETZE ... 43

4. BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS ... 44

4.1. GEGENWÄRTIGE BESTANDSSITUATION ... 44

4.1.1. Fläche/Realnutzung ... 44

4.1.2. Boden ... 46

4.1.3. Wasser ... 47

4.1.4. Klima ... 47

4.1.5. Pflanzen und Tiere ... 49

4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter ... 63

4.1.7. Mensch und seine Gesundheit ... 66

4.2. GEGENWÄRTIGE PLANUNGSSITUATION (FNP-DARSTELLUNG) ... 68

5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS ... 69

5.1. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ... 69

5.1.1. Flächeninanspruchnahme ... 69

5.1.2. Boden ... 70

5.1.3. Wasser ... 70

5.1.4. Klima ... 71

5.1.5. Pflanzen und Tiere ... 72

5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter ... 77

5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen ... 80

5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen ... 81

5.2. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ... 84

6. BEWÄLTIGUNG MÖGLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN 85

6.1. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND KOMPENSATION MÖGLICHER NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN 85

6.2. EINGRIFFSBEWÄLTIGUNG 91

7. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN 93

7.1. PLANUNGSALTERNATIVEN AN ANDEREN STANDORTEN (STANDORTALTERNATIVEN) 93

7.2. PLANUNGSALTERNATIVEN IM ÄNDERUNGSBEREICH (KONZEPTALTERNATIVEN) 93

8. VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG 94

9. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG 95

10. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 95

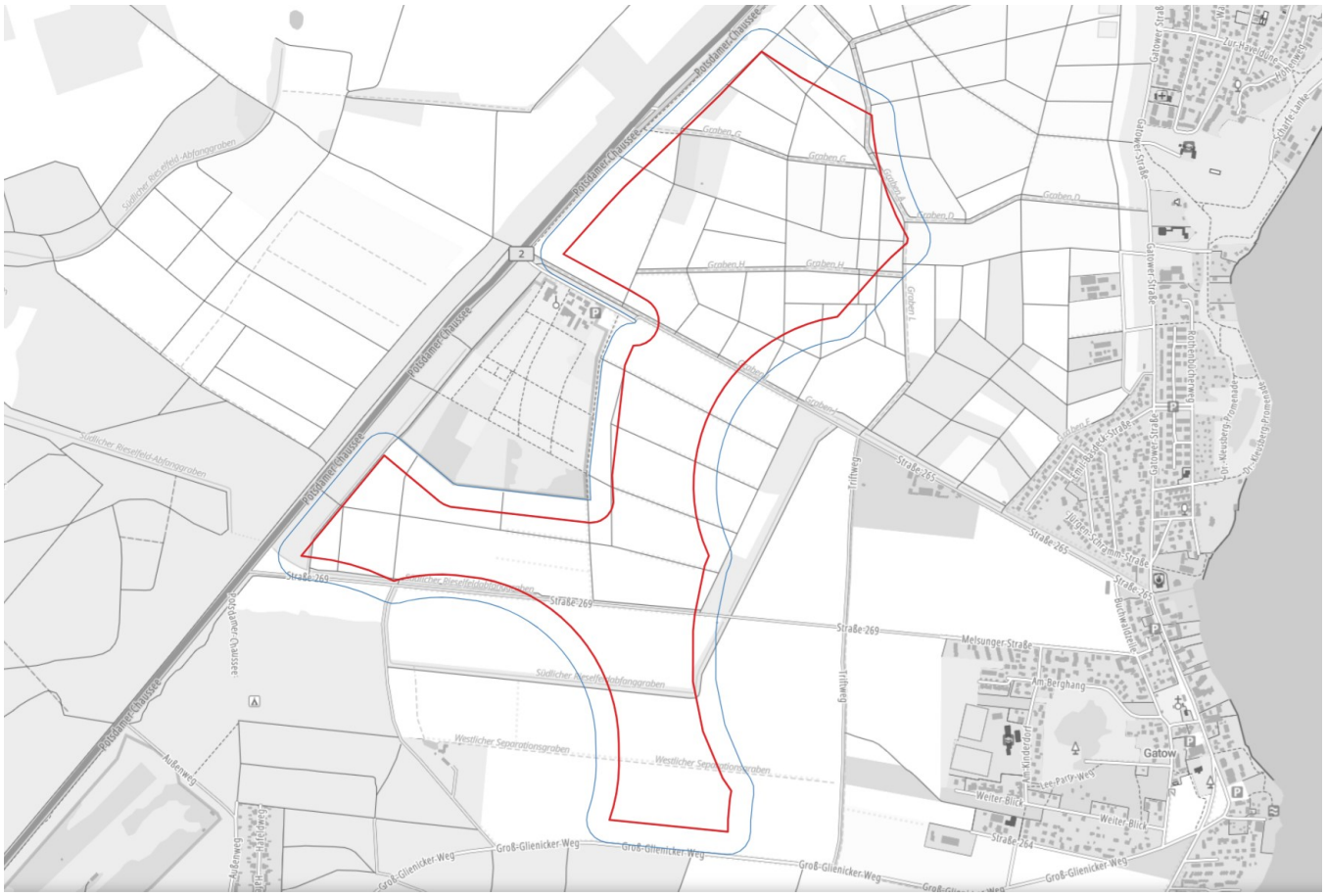
1. Rechtsgrundlage

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Siehe hierzu auch allgemeine Ausführungen zum FNP-Verfahren.

2. Inhalt und Ziele der FNP-Änderung

s. hierzu Teil 1 der Begründung



Die Windenergiegebiete werden im FNP so abgegrenzt, dass Windenergieanlagen mit dem Fundament innerhalb der Gebietsgrenzen, aber mit den Rotorblättern über die Grenze hinausragend errichtet werden können. Dieser sogenannte Rotor-Out-Bereich, der von den Rotorblättern außerhalb der Gebietsgrenzen überstrichen werden könnte, wurde anhand einer Referenzwindenergieanlage mit 67,5 m angenommen (vgl. Erläuterung in der Begründung zur FNP-Änderung) und ist hier einmal für das WEG 07 dargestellt: Rote Linie = Grenze des WEG, blaue Linie = Grenze des angenommenen Rotor-Out-Bereichs.

3. Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Wesentliche Grundlagen sind auf der Ebene des FNP insbesondere die Aussagen der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms (LaPro) und Informationen aus dem Umweltatlas sowie spezifische Fachpläne (z.B. Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan). Ferner sind übergeordnete umweltbezogene Zielsetzungen des Landes Berlin zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung einbezogen (u.a. StEP Klima 2.0). Die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange wird in Kap. 5.1 dargelegt (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung).

Im Landschaftsprogramm sind bereits wesentliche Ziele der umweltbezogenen Fachgesetze und Fachplanungen integriert, beispielsweise aus den gesetzlichen Regelungen zum Natur-, Boden-, Wasserschutz, der Strategie Stadtlandschaft, aus Entwicklungskonzepten der Berliner Forsten, der Gewässerpflege oder der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, so dass diese nicht immer gesondert aufgeführt werden. Die standardmäßig verwendeten Quellen sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet, fallspezifische Quellen werden im Umweltbericht direkt genannt.

Hinweis

→ *Zu beachten: Da einige Kartengrundlagen auf einer anderen Digitalisierungsgrundlage als die Abgrenzung des/der Änderungsbereiche(s) beruhen, kann es zu einem minimalen Versatz zwischen den Layern kommen.*

3.1. Ziele der Fachplanungen

3.1.1. Anforderungen an Nutzungen für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima

Boden	*Wasser*	*Klima*

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Grün- und Freifläche	☒	umfasst (teilweise) kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl. angrenzend	-/-
	Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau	☒	umfasst (teilweise) überwiegend	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) fast vollständig (s.o.)	-/-
	Feuchtgebiet	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Gewässer	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Siedlungsgebiete/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Industrie und Gewerbe/mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.2. Boden

Boden

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Vorsorgegebiet Boden	☒	liegt (teilweise) in südl. Drittel (südl. Straße 269)	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südl. und südöstl.	-/-
	**Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Ehemaliges Rieselfeld**	☒	umfasst (teilweise) nördl. ca. zu zwei Dritteln (nördl. Straße 269)	trifft zu
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Norden, Osten und Westen	-/-
	**Altdeponie**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Erosionsgefährdetes Gebiet**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Boden

Ziele Planungshinweiskarte Bodenschutz (Umweltatlas)

→ *Grundlage 6*

Die Böden im/angrenzend an das/in direktem Umfeld vom Plangebiet sind den folgenden Bodenschutzkategorien mit korrespondierenden bodenschutzfachlichen Anforderungen an Planungsentscheidungen zugeordnet:

Böden Schutzwürdigkeitskategorien und Versiegelungsgrade nach Versiegelungsklassen: 0 - 5% >5 - <30% 30 - 100%		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	höchster Schutzwürdigkeit	☒	(teilweise) vorhanden südl. Viertel, Versiegelungsgrad 0-5 %	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südwestl. südl. u südöstl. u.östl., Versiegelungsgrad 0-5 %	-/-
	sehr hoher Schutzwürdigkeit	☒	(teilweise) vorhanden kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers; Versiegelungsgrad 0-5 % breiter Streifen südl. Straße 269; Versiegelungsgrad 0-5 %	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl., südwestl., südl. u. östl. z.T. kleinteilig angrenzend, Versiegelungsgrad 0-5 %	-/-
	hoher Schutzwürdigkeit	☐	(teilweise) vorhanden -/-	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südwestl. u. südl., Versiegelungsgrad 0-5 %	-/-
	mittlerer Schutzwürdigkeit	☐	(teilweise) vorhanden -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

	geringer Schutzwürdigkeit	☒	(teilweise) vorhanden nördl. ca. zu zwei Dritteln des WEG (nördl. Straße 269), Versiegelungsgrad 0-5 %; ehem. Rieselfeldbecken; Versiegelungsgrad >5 - < 30 %	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Westen über Norden bis Osten	-/-

3.1.3. Wasser

Wasser

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	umfasst **keine** Wasserschutzgebiete	-/-
	**Baugebiet ohne Schmutzwasser-kanalisierung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Klärwerk**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.4. Klima

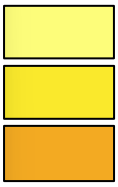
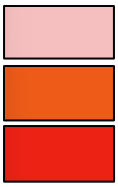
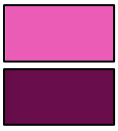
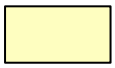
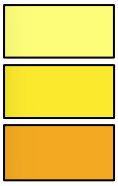
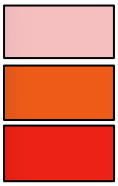
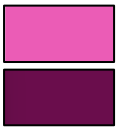
Klima

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Vorsorgegebiet Klima**	☐	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südl. knapp außerhalb des Rotor-Out-Bereichs	-/-
	**Waldumbau**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Ziele des StEP Klima 2.0 zur bioklimatischen Entlastung
Hinweis:
→ *Ebenfalls sind die weiteren Handlungsansätze auf möglicherweise gegebene Relevanz der Ziele für die Umweltprüfung zu prüfen und ggf. Aussagen in Teil 1 der Begründung aufzugreifen.*
Ziele aus Handlungsansatz 2 (Bestand und Neubau blau-grün anpassen) für das Plangebiet *→ Grundlage 27*
In diesem Handlungsansatz werden keine Ziele der Klimaanpassung nach StEP Klima 2.0 für das WEG 07 benannt.
Ziele aus Handlungsansatz 3 (Grün- u. Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren) für das Plangebiet *→ Grundlage 28*
Ziele der Klimaanpassung sind nach StEP Klima 2.0 für fast das gesamte Gebiet (Ausnahme ehem. Rieselfeldbecken u. zwei weitere kleine Flächen im Norden) und sein Umfeld, das Klima von Grün- und Freiflächen für mehr nächtliche Kühlung zu optimieren, insbesondere durch Beachtung der bioklimatischen Funktionen kaltluftproduzierende Wald-, Grün- und Freiflächen

Klima

Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Tagsituation (Umweltatlas)				***→ Grundlage 7.1***
Grün-/Freiflächen – Bewertung der Aufenthaltsqualität am Tag		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Hoch (≤ 29 °C)	☒	umfasst (teilweise) kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl. u, kleinteilig östl.	-/-
	Mäßig (> 29 °C - ≤ 35 °C)	☒	umfasst (teilweise) kleinflächig. westl. u. südwestl. Randbereich	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl., kleinteilig nördl. u. südwestl.	-/-
	Gering (> 35 °C - ≤ 41 °C)	☒	umfasst (teilweise) überwiegend	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegend	-/-
	Sehr gering (> 41 °C)	☒	umfasst (teilweise) kleinflchig. im nördl. Drittel	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) kleinflächig im Nordosten	-/-
Siedlungsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag		**Das Plangebiet…**		
	Schwache Belastung < 29 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-	
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	

	**Mäßige Belastung** > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Starke Belastung** > 35 °C - ≤ 37 °C > 37 °C - ≤ 39 °C > 39 °C - ≤ 41 °C	☒	umfasst (teilweise) ehem. Rieselfeldbecken im Norden (> 37 °C - <= 39 °C)
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Extreme Belastung** > 41 °C - ≤ 42 °C > 42 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
Verkehrsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag		**Das Plangebiet…**	
	**Schwache Belastung** < 29 °C	☒	umfasst (teilweise) Abschnitt der Sraße 265 Abschnitt der Sraße 269
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Verlängerung der Sraße 265 entlang Graben J
	**Mäßige Belastung** > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	☒	umfasst (teilweise) Abschnitt der Sraße 265 (> 31 °C - <= 33 °C) Abschnitt der Straße 269 (> 29 °C - <= 31 °C) Abschnitt der Sraße 269 (> 33 °C - <= 35 °C)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Übergang Maximilian-Kolbe-Straße zu Straße 265 (> 29 °C - <= 31 °C) Abschnitt der Straße 269 (> 29 °C - <= 31 °C)
	**Starke Belastung** > 35 °C - ≤ 37 °C > 37 °C - ≤ 39 °C > 39 °C - ≤ 41 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Extreme Belastung** > 41 °C - ≤ 42 °C > 42 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

Klima

Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Nachtsituation (Umweltatlas)

→ Grundlage 7.2

Grün-/Freiflächen – Nächtliche Ausgleichsfunktion		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Sehr hoch	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Hoch	☒	umfasst (teilweise) kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl. u, kleinteilig östl.	-/-
	Mäßig	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Gering	☒	umfasst (teilweise) fast vollständig (Ausnahme: ehem. Rieselfeldbecken u. kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegend	-/-
	Stadtgebiete ohne Schlaffunktion (< 10 EW/ha)	☒	umfasst (teilweise) ehem. Rieselfeldbecken	Ja
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Siedlungsflächen – bioklimatische Bewertung		**Das Plangebiet…**		
	Günstig (≤ 17 °C)	☒	umfasst (teilweise) ehem. Rieselfeldbecken	
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich)	

			-/-
	Weniger günstig (> 17 – 18 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Ungünstig (> 18 – 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Sehr ungünstig (> 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
Verkehrsflächen – bioklimatische Bewertung		**Das Plangebiet…**	
	Günstig (≤ 17 °C)	☒	umfasst (teilweise) Abschnitt der Sraße 265 Abschnitt der Sraße 269
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Abschnitt der Sraße 265 Abschnitt der Sraße 269
	Weniger günstig (> 17 – 18 °C)	☒	umfasst (teilweise) Abschnitt der Sraße 265 Abschnitt der Sraße 269
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Verlängerung der Sraße 265 entlang Graben J Übergang Maximilian-Kolbe-Straße zu Straße 265 Abschnitt der Sraße 269
	Ungünstig (> 18 – 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Sehr ungünstig (> 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

3.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere

Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA)	***→ Grundlage 8***
Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)	***→ Grundlage 20.3***

Hinweis:

→ *Für die Eintragung zum Biotopverbund, ob der Änderungsbereich sich mit einem bestehenden NSG/flächenhaften Naturdenkmal oder einem LSG/geschützten Landschaftsbestandteil überschneidet, ist Grundlage 20.3 maßgebend (ggf. inkl. Sachdatenabfrage zur Bezeichnung des/der Schutzgebiets/-gebiete).*

Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA) ***→ Grundlage 8***

Biotopentwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Innenstadtbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Grüne Mitte	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Überformte Niederung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Biotopentwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Obstbaumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

	Parkraumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Waldbaumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Biotopentwicklungsräume – Landschaftsräume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Kulturlandschaftlich geprägter Raum	☒	umfasst (teilweise) fast vollständig (s.u.)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegend (s.u.)	-/-
	Waldgeprägter Raum	☒	umfasst (teilweise) kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Verlust von Wald)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl.	-/-
	Fluss-Seenlandschaft	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Fließtäler	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Biotopverbund		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
 *	**Natura 2000-Gebiet:** **FFH-Gebiete und SPA (Special Protection Areas)** **SPA (Special Protection Areas)**	☐	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von westl.: FFH-Gebiet (FFH-02) und SPA-Gebiet (SPA-02) Grunewald (ca. 2000 m entfernt)	Ja, siehe Fazit der Verträglichkeitsstudie
		☒	umfasst **kein** Natura 2000-Gebiet	-/-
	**Vorhandenes/geplantes NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von NSG-33 Windmühlenberg (ca. 900 m östl.)	ja
		☒	umfasst **kein** NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal	-/-
	**Vorhandenes/geplantes LSG, geschützter Landschaftsbestandteil**	☒	umfasst (teilweise) nördl. Straße 265: LSG-39 Rieselfelder Karolinenhöhe; zw. Straßen 265 u. 269: LSG-35 Gatow, Kladow und Groß-Glienicke; südl. Straße 269: LSG-29 Feldflur Gatow / Kladow	teilweise
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) nördl.: LSG-39 Rieselfelder Karolinenhöhe; östl. u. westl.: LSG-35 Gatow, Kladow und Groß-Glienicke; südl. u. östl. : LSG-29 Feldflur Gatow / Kladow	Teilweise (akustische und optische Wirkung)

		☒	liegt im Umfeld von nördl. angrenzend: LSG-39 Rieselfelder Karolinenhöhe; östl., südl. u. westl.angrenzend: LSG-35 Gatow, Kladow und Groß-Glienicke; südl. u. östl. angrenzend: LSG-29 Feldflur Gatow / Kladow; nordöstl.: LSG-12 Havelufer (nördlich Gatow) (ca. 800 m entfernt); nordöstl.: LSG-05 Weinmeisterhöhe (ca. 1000 m entfernt); nordwestl.: LSG-51 Hahneberg und Umgebung (ca. 1400 m entfernt) östl.: LSG-38 Grunewald (ca. 2000 m entfernt)	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
		☐	umfasst **kein** LSG/ **keinen** geschützten Landschaftsbestandteil	-/-
	**Naturpark Barnim**	☐	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Lineare Biotopverbindung (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Biotopvernetzung		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
	**Pflege/Entwicklung für die biologische Vielfalt bedeutsamer gewässerbezogener Vernetzungsfunktion**	☒	umfasst (teilweise) das WEG ist von mehreren Gräben durchzogen bzw. wird von ihnen gequert: - Graben A (verläuft entlang der nordöstl. Gebietsgrenze; - Graben G (quert nördl. Bereich nördl. des ehem. Rieselfeldbeckens von Ost nach West); - Graben L (kreuzt die östlichse Ecke des WEG; - Graben H (verläuft im nördl. Bereich des WEG von Ost nach West fast bis zur Gebietsgrenze); - Graben J (quert WEG von Ost nach West nördl. entlang Straße 265 u. deren Verlängerung); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (quert WEG von Ost nach West etwas südl. der Straße 269 parallel zum Straßenverlauf, quert Straße 269 im Westen, verläuft dann nördl. prallel zum Straßenverlauf enlang der Gebietsgrenze (in beide Richtungen), ein Nebengraben schwenkt nach Norden ab und kreuzt den westlichsten Ausläufer des WEG); - Westlicher Separationsgraben (quert südlichen Auslaüufer des WEG)	Ja (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) - Graben A (s.o.; nördl. u. östl. fortsetzend); - Graben D (östl.); - Graben L (s.o.; fortsetzend); - Graben H (s.o.; östl. fortsetzend);	-/-

			- Graben J (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Westlicher Separationsgraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend);	
		☒	liegt im Umfeld von - Graben A (s.o.; nördl. u. östl. fortsetzend); - Graben D (östl.); - Graben L (s.o.; fortsetzend); - Graben H (s.o.; östl. fortsetzend); - Graben J (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Westlicher Separationsgraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Graben B (nordöstl.); - Gatower Separationsgraben (östl.)	-/-
	Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen (Zielartenkonzept)	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Entwicklung/Sicherung sonstiger, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Flächen und Artenreservoire	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Sicherung, Entwicklung, Renaturierung von bedeutenden Einzelbiotopen		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
M	**Moor**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
W	**Wertvoller Wald (z. B Erlenbruch, Auwaldrelikt, bodensaurer Eichenwald und Buchenwald)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Q	**Quelle und Quellhang**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
●	**Kleingewässer**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
K	**Kiesgrube**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
F	**Florenschutz**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
⁘	**Magerrasen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

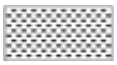
■	**Heide**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
D	**Dorfanger**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
∩	**Künstliche Höhle**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
~	**Feucht- und Frischwiese, temporäre Kleingewässer und sonstige Feuchtgebiete**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
→	**Aufhebung/Verminderung von Barrieren**	☐	besteht die Zielsetzung für -/-	-/-

3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Ziele des LaPro Landschaftsbild (LB)				*→ Grundlage 9*
Entwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Innenstadtbereich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	**Grüne Mitte**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	**Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzung**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	**Überformte Niederung**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Entwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Obstbaumsiedlungsbereich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	**Parkraumsiedlungsbereich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

	Waldbaumsiedlungsbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Entwicklungsräume – Landschaftsräume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Kulturlandschaftlich geprägter Raum	☒	liegt (teilweise) im fast vollständig (s.u.)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von überwiegend (s.u.)	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
	Waldgeprägter Raum	☒	liegt (teilweise) in kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Verlust von Wald, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von westl.	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
	Fluss-Seenlandschaft	☐	liegt (teilweise) in der -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Fließtäler	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Übergeordnetes Strukturelement		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand	☒	liegt (teilweise) in fast vollständig (Ausnahme: kleinflächig im Randbereich des westl. Ausläufers)	Teilweise (anteilige Flächeninanspruch-nahme, wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegend (Ausnahme: westl.)	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)

		☒	liegt im Umfeld von nördl., östl. u. südl.	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters, Wirkung auch in größerer Entfernung)
	**Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von Landschaftsfriedhof Gatow (westl. angrenzend); kleinflächig östl.; mit weiterem Abstand nordöstl.	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters, Wirkung auch in größerer Entfernung)
	**Gewässer**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von Havel (ca. 1000 m östl.)	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit der Gewässer als prägende Strukturelemente der Landschaft)
Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**UNESCO-Welterbe (incl. Pufferzone)**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südl.: Flächendenkmal "Schlösser und Gärten Berlin - Brandenburg"; Pufferzone ca. 1.950 m entfernt; Welterbebereich selbst ca. 4.180 m entfernt)	Ja

	**Besondere Siedlungsgrünstruktur/ Siedlungszusammenhang**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südl.: Gestalttyp Heide (ca. 600 m entfernt)	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit des Gestalttyps als prägendes Strukturelement der Landschaft aufgrund der optischen Fernwirkung der WEA)
	**Grünanlage mit historischen Gestaltmerkmalen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südwestl.: Ehemaliger Schießplatz Gatow (ca. 750 m entfernt)	Landschaftsprägende Wirkung aus nordöstl. Blickrichtung ggf. künftig eingeschränkt

	**Historischer Siedlungskern**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von östl.: "Alt-Gatow" (ca. 1100 m entfernt)	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit als prägendes Strukturelement der Landschaft aufgrund der optischen Fernwirkung der WEA)
	**Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Bahnanlage besonderer Gestaltqualität	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Allee	☒	umfasst (teilweise) Weg entlang der Straße 269 querend; nördl. rechtwinklig von der Straße 269	Teilweise (anteilige Flächeninanspruch-nahme, wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) entlang Straße 269; entlang der östl. Grenze des Landschaftsfriedhofs Gatow verlaufend	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

Gestalttypen		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
P	**Parkanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
F	**Friedhof**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
D	**Deponie**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
K	**Kleingarten**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
S	**Stadtbrache**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südl. (Offene Landschaft, Ackerbrache)	Teilweise (Einschränkung der Wirksamkeit als prägendes Strukturelement der Landschaft)
		☒	liegt im Umfeld von südl. und östl. (beides südl. Straße 269) (Offene Landschaft, Ackerbrache);	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit als prägendes Strukturelement der Landschaft aufgrund der

			südöstl. (ca. 600 m entfernt) (Wiese, Weide, Grünlandbrache)	optischen Fernwirkung der WEA)
	**Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von östl. (Heide und Magerrasen) (ca. 800 m entfernt)	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit als prägendes Strukturelement der Landschaft aufgrund der optischen Fernwirkung der WEA)
	**Graben oder Kleingewässer**	☒	umfasst (teilweise) das WEG ist von mehreren Gräben durchzogen bzw. wird von ihnen gequert: - Graben A (verläuft entlang der nordöstl. Gebietsgrenze; - Graben G (quert nördl. Bereich nördl. des ehem. Rieselfeldbeckens von Ost nach West); - Graben L (kreuzt die östlichse Ecke des WEG; - Graben H (verläuft im nördl. Bereich des WEG von Ost nach West fast bis zur Gebietsgrenze); - Graben J (quert WEG von Ost nach West nördl. entlang Straße 265 u. deren Verlängerung); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (quert WEG von Ost nach West etwas südl. der Straße 269 parallel zum Straßenverlauf, quert Straße 269 im Westen, verläuft dann nördl. prallel zum Straßenverlauf enlang der Gebietsgrenze (in beide Richtungen), ein Nebengraben schwenkt nach Norden ab und	Teilweise (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten, jedoch Einschränkung der Wirksamkeit von Gewässern als prägende Strukturelemente der Landschaft)

			kreuzt den westlichsten Ausläufer des WEG); - Westlicher Separationsgraben (quert südlichen Auslaüufer des WEG)	
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) - Graben A (s.o.; nördl. u. östl. fortsetzend); - Graben D (östl.); - Graben L (s.o.; fortsetzend); - Graben H (s.o.; östl. fortsetzend); - Graben J (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Westlicher Separationsgraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend);	Teilweise (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten, jedoch Einschränkung der Wirksamkeit von Gewässern als prägende Strukturelemente der Landschaft)
		☒	liegt im Umfeld von - Graben A (s.o.; nördl. u. östl. fortsetzend); - Graben D (östl.); - Graben L (s.o.; fortsetzend); - Graben H (s.o.; östl. fortsetzend); - Graben J (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend (auch in Brandenburg)); - Westlicher Separationsgraben (s.o.; östl. u. westl. fortsetzend); - Graben B (nordöstl.); - Gatower Separationsgraben (östl.) Kleingewässer:	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit der Gewässer als prägende Strukturelemente der Landschaft aufgrund der optischen Fernwirkung der WEA)

			- Upstall (südwestl.; ca. 500 m entfernt)	
Gestalttypen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
A	**Offene Landwirtschaft, Ackerbrache**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von südl. Straße 269	Teilweise (eingeschränkte Wirkung des kulturlandschaftlichen Gestalttyps)
O	**Obstwiese**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
N	**Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
M	**Moor (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
G	**Wiese, Weide, Grünlandbrache**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
W	**Wald**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl.	Teilweise (eingeschränkte Wirkung des kulturlandschaftlichen Gestalttyps)
H	**Heide und Magerrasen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-

		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
R	**Röhricht (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Maßnahmenschwerpunkte		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südwestl. (ca. 550 m entfernt)	Teilweise (je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes bei Änderung der Nutzung	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von nordöstl. (ca. 1100 m entfernt)	Teilweise (je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)

	Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

3.1.7. Mensch und seine Gesundheit

Mensch und seine Gesundheit

Erholung und Freiraumnutzung

Ziele des LaPro Erholung und Freiraumnutzung (EF) → *Grundlage 10*

Bebaute Bereiche – Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
I	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
II	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: hoch** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
III	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: durchschnittlich** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
IV	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht versorgt bis versorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch bis niedrig** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis hoher privater Freiraum**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Bebaute Bereiche – Sonstige Siedlunsgebiete		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Sonstige Siedlungs-/Verkehrsfläche im Nutzungswandel	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Flächen mit zentralen Nutzungen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Freiräume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Erholungswald	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südl. u. südwestl.	Ggf. teilweise (technogene Überprägung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	Feldflur/Wiese	☒	umfasst (teilweise) vollständig	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig	Teilweise (technogene Überprägung)

		☒	liegt im Umfeld von westl.über nördl. bis südöstl. und südwestl.	Teilweise (technogene Überprägung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Grünfläche/Parkanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von östl. (ca. 600 m entfernt)	ggf. Teilweise (technogene Überprägung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Grünfläche/Parkanlage** **Verbesserung der Zugänglichkeit**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Verbesserung und Neuanlage eines Grünzugs unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Kleingarten**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Kleingarten** **Erstellung von Entwicklungskonzepten für Kleingartenanlagen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Friedhof	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von westl. angrenzend: Landschaftsfriedhof Gatow	Ggf. teilweise (mögl. Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkung)
	Sonstige Freiflächen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Gartenbau/Baumschule	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Gewässer	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von östl.: Havel (ca. 1000 m entfernt)	ja

	**Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark**	☒	umfasst (teilweise) vollständig	Teilweise (Flächeninanspruch-nahme, Erholungs-funktionen deutlich eingeschränkt)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig	Teilweise (Erholungsfunktionen deutlich eingeschränkt, akustische und optische Wirkung)
		☒	liegt im Umfeld von gesamtes Umfeld	Teilweise (Erholungsfunktionen eingeschränkt; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark: Entwicklungsschwerpunkt Erholung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südwestl. (ca. 600 m entfernt)	ja

Mensch und seine Gesundheit

Orientierungs-, Richt- und Grenzwerte lärmtechnischer Regelwerke

Lärmtechnische Regelwerke – tagsüber

Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte

	DIN 18005	TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV	
				Außerh. von Ruhezeiten*	Innerh. v. Ruhezeiten
GI		70			
GE	65	65	69	65	60
MI/MD	60	60	64	60	55
WA/WS	55	55	59	55	50
WR	50	50	59	50	45
Kurgebiete		45	57	45	45

* An Werktagen: 6.00 – 8.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr
An Sonn- u. Feiertagen: 700 – 9.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr

Lärmtechnische Regelwerke – nachts

Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte

	DIN 18005		TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV
	Verkehrslärm	Gewerbe- und Freizeitlärm			
GI			70		
GE	55	50	50	59	50
MI/MD	50	45	45	54	45
WA/WS	45	40	40	49	40
WR	40	35	35	49	35
Kurgebiete			35	47	35

Lärm

Ziele der Lärmaktionspläne Berlin

	Stufe 1	**Stufe 2**
Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen	Kurzfristige Verringerung der Gesundheitsgefährdung	Gesundheitsrelevante Schwellenwerte/ Vorsorgezielwerte für Lärmminderung
Gesamt (L_DEN)	70 dB(A)	65 dB(A)
Nachts (L_Night)	60 dB(A)	55 dB(A)

Lärm

Ziele Lärmaktionsplan: Ruhige Gebiete/Erholungsflächen → *Grundlage 12*

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
	Ruhige Gebiete (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU)	☒	liegt (teilweise) in fast vollständig im Ruhigen Gebiet „Gatow, Kladow“ (Ausnahme ehem. Rieselfeldbecken im Norden des WEG); geringfügig westl. Randbereich (Einwirkbereich der Potsdamer Chaussee) verlärmt	Nein (ggf. Vergrößerung des verlärmten Teilbereichs)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig im Ruhigen Gebiet „Gatow, Kladow“; westl. Bereich (Einwirkbereich der Potsdamer Chaussee) verlärmt	Nein (ggf. Vergrößerung des verlärmten Teilbereichs)
		☒	liegt im Umfeld von gesamtes Berliner Umfeld	Teilweise (je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	Innerstädtische Erholungsflächen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

Lufthygiene

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU) → *Grundlage 5*

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
	Vorsorgegebiet Luftreinhaltung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.8. Schutzgutübergreifend

Schutzgutübergreifend

Ziele des LaPro Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK)				*→ Grundlage 14*
Ausgleichspotenzial		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Prioritäre Flächen und Maßnahmen	☒	liegt (teilweise) in vollständig	Ggf. eingeschränkt möglich (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig	Teilweise (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
Ausgleichssuchraum		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Innenstadt	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Freiraumachsen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Naherholungsgebiete	☒	liegt (teilweise) in vollständig	Ggf. eingeschränkt möglich (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig	Teilweise (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
	Parkringe	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Schutzgutübergreifend

Flächen im KompensationsInformationsSystem Berlin (KIS)

→ Grundlage 25

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele	
	Ökokontoflächen	☐	liegt (teilweise) in -/-	☐	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	☐	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	☐	-/-
	Kompensationsflächen	☐	liegt (teilweise) in -/-	☐	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	☐	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südwestl.: Landschaftspark Gatow (ca. 700 m entfernt)	☐	ja

Ziele der Landesentwicklungsplanung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR)

→ Grundlage 15

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele	
	Freiraumverbund	☒	liegt (teilweise) in vollständig	☒	Nein; vgl. Begründungstext
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig	☒	Bedingt; vgl. Begründungstext
		☐	liegt **nicht** im Freiraumverbund		

Schutzgutübergreifend

Ziele weiterer Fachpläne (Friedhofsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungsplan…)		
		Berücksichtigung
☐	**Lage unmittelbar an Landesgrenze, daher ggf. Brandenburger Fachplanungen relevant**	
☐		
☐		
☐		
☐		

3.2. Ziele der Fachgesetze

Die einschlägigen Fachgesetze, die eine wesentliche Grundlage der Flächennutzungsplanung darstellen, sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet. Zu berücksichtigen sind alle für die Planänderung relevanten umweltbezogenen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Berlin und der Bezirke (z. B. Landschaftspläne, Bebauungspläne).

Für die Umweltschutzgüter sind insbesondere die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln), Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bodenschutzklausel des BauGB, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Berliner Wassergesetzes (BWG), des Baugesetzbuches (BauGB) sowie ggf. des Bundeswaldgesetzes (BWaldG), des Landeswaldgesetzes Berlin (LWaldG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO), des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich seiner Verordnungen und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu berücksichtigen.

Weitere relevante Rechtsgrundlagen für die Durchführung einer FNP-Änderung zur Ausweisung von Windenergiegebieten und damit auch für die Umweltprüfung sind § 249 „Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land“, § 249c BauGB „Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land“, § 6b WindBG „Genehmigungserleichterung in Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land“ und § 45b BNatSchG „Betrieb von Windenergieanlagen an Land“. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. 2.2 der Begründung zur FNP-Änderung.

4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

4.1. Gegenwärtige Bestandssituation

Hinweis:

→ *Aufgrund unterschiedlicher Darstellungskriterien kann es in Einzelfällen zu scheinbar unterschiedlichen Angaben kommen (z. B. „Wald" in Karte Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung, aber nicht in Zieldarstellung der LaPro-Pläne)*

4.1.1. Fläche/Realnutzung

Fläche/Realnutzung

Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung (Umweltatlas), Luftbilder

→ *Grundlage 17*
→ *Grundlage 3*

Hinweis:

→ *Für die Differenzierung der Brachflächen (Kennnr. 171/172) Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

→ *Für die Abfrage von Versiegelungsanteilen die aktuellen Versieglungskarten (auf Ebene der Block- und Blockteilflächen sowie Straßenflächen oder bei Bedarf Nutzung der Rasterdaten mit unkorrigierten Versiegelungsgraden) im Geoportal Berlin nutzen*

☒		Bebaute/überwiegend bebaute Flächen	☒		unbebaute/überwiegend unbebaute Flächen (Grün- und Freiflächen)
	☐	**Wohnnutzung** -/-		☒	**Wald** kleinflächig im Raandbereich des westlichsten Ausläufers
	☐	**Mischnutzung** -/-		☒	**Grünland** großflächig im nördl- bereich des WEG nördl. Straße 265; einzlene Flächen südl. Straße 265, u. südl. Straße 269
	☐	**Kerngebietsnutzung** -/-		☒	**Ackerland** im nördl. Bereich des WEG nördl. Graben G; kleinteilig im östl. Randbereich; großflächig zw. den Straßen 265 und 269 sowie südl. Straße 269
	☐	**Gewerbe- und Industrienutzung, großflächiger Einzelhandel** -/-		☐	**Baumschule/Gartenbau** -/-
	☐	**Gemeinbedarfs- und Sondernutzung** -/-		☐	**Park/Grünfläche** -/-
	☒	**Ver- u. Entsorgung** ehem. Rieselfeldbecken im Norden des WEG		☐	**Friedhof** -/-

	☐	**Wochenendhaus- und kleingartenähnliche Nutzung** -/-		☐	**Kleingartenanlage** -/-
	☐	**Verkehrsfläche** -/-		☒	**Brachfläche, Mischbestand aus Wiesen, Gebüschen und Bäumen** nördl. Graben J; südl. ehem. Rieselfeldbecken
	☐	**Baustelle** -/-		☒	**Brachfläche, wiesenartiger Vegetationsbestand (Kennnr. 172) oder vegetationsfrei (Kennnr. 171)** nördl. Graben J; östl. ehem. Rieselfeldbecken
				☐	**Stadtplatz/Promenade** -/-
				☐	**Sportnutzung** -/-
				☐	**Gewässer** -/-
				☒	**Kein Gewässer in der Kartendarstellung eingetragen**

4.1.2. Boden

Boden

Bodengesellschaften im Plangebiet

Planungshinweise Bodenschutz (Umweltatlas) → *Grundlage 6*

Hinweis:

→ *Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

Bodengesellschaften im WEG:

Geringe Schutzwürdigkeit:

Rostbraunerde-Gley-Braunerde, Ausgangsmaterial Schmelzwassersand über Geschiebesand

Gley-Parabraunerde - Gley-Sandkeilrostbraaunerde, Ausgangsmaterial Geschiebesand, <80 cm stark über Geschiebelehm/-mergel

Regosol + Parabraunerde-Regosol, Ausgangsmaterial umgelagerter Geschiebesand und Geschiebemergel

Regosol + Rostbraunerde-Regosol + Gley-Regosol, Ausgangsmaterial umgelagerter Schmelzwassersand über Geschiebesand

Sehr hohe Schutzwürdigkeit:

Parabraunerde - Sandkeilbraunerde, Ausgangsmaterial Geschiebesand, < 80 cm stark über Geschiebelehm/-mergel

Höchste Schutzwürdigkeit:

Parabraunerde - Sandkeilbraunerde (zeitweilig grundwasserbeeinflusst), Ausgangsmaterial Schmelzwassersand über Geschiebesand

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt

☒ **Entsprechend Kapitel 3.1**

Südl. Drittel (südl. Straße 269) des WEG liegt im Vorsorgegebiet Boden.

Böden höchster Schutzwürdigkeit: Im südl. Viertel des WEG, Versiegelungsgrad 0%;

Böden sehr hoher Schutzwürdigkeit: Breiter Streifen südl. Straße 269 sowie kleinflächig im Randbereich des westlichsten Ausläufers des WEG, Versiegelungsgrad 0%;

Bodenbelastungen und -beeinträchtigungen

Bestandsversiegelung
(Informationen – ggf. unter Teilflächenbezug – entsprechend Kap. 4.1.1 zusammenfassen)

Versiegelungsgrad im gesamten Gebiet (mit Ausnahme der Straßen und des ehem. Rieselfeldbeckens (zu knapp 10 % versiegelt) 0%

Bodenverunreinigungen

Bodenbelastungskataster (FNP-Darstellung bei > 3 ha) → *Grundlage 18*

☒ **Vermutete oder nachgewiesene Bodenverunreinigungen**

Ehemaliges Rieselfeld (BBK-Nr. 131) (Bereich nördl. Straße 269), entsprechende Eintragung im Bodenbelastungskataster Berlin;

östlich direkt angrenzend mit anteiliger Lage im Rotor-Out-Bereich befindet sich eine weitere BBK-Fläche (BBK-Nr. 1063), welche laut Kataster vollständig vom Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlast befreit ist.

4.1.3. Wasser

Wasser

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt	
☐	**Entsprechend Kapitel 3.1** -/-
Wasserbelastungen bzw. -verunreinigungen	
☐	**Ggf. vorliegende Gutachten zu Grundwasserverunreinigungen oder einer speziellen Belastung von Oberflächengewässern** -/-

4.1.4. Klima

Klima

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt	
☐	**Entsprechend Kapitel 3.1 und/oder entsprechend Einzelgutachten, soweit verfügbar** -/-
Luftaustauschsituation	
Klimaanalysekarten: Klimaanalysekarte (Umweltatlas)	***→ Grundlage 19***

Grün- und Freiflächen		**Das Plangebiet…**	
	**Grünflächenanteile mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom**	☒	liegt (teilweise) in/umfasst überwiegend bis auf nordöstl. Bereich und östl. Randbereich um Straße 265 und Straße 269
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) westl., anteilig östl. südöstl. über südl. bis südwestl.
Siedlungsräume		**Das Plangebiet…**	
	**Kaltlufteinwirkbereich innerhalb von Siedlungsflächen**	☒	liegt (teilweise) in/umfasst ehem. Rieselfelbecken; anteilig entlang Straße 269
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) anteilig entlang Straßen 265 und 269
	**Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

Klima

Luftaustauschsituation

Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas) → *Grundlage 19*

Luftaustausch		Das Plangebiet…	
	**Kaltluftleitbahn, vorwiegend orographisch induziert** **Kaltluftleitbahn, vorwiegend thermisch induziert**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Flächenhafter Kaltluftabfluss (bei Hangneigungen > 1°)**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Leitbahnkorridor** **Grün- und Freiflächen innerhalb einer Kaltluftleitbahn**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Kaltluftabfluss**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

4.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere

Biotoptypen → *Grundlage 20.1*

Biotoptypen anhand terrestrischer Kartierungen oder anderer aktueller Erkenntnisse (Fachgutachten), sofern vorliegend, oder gemäß Umweltatlas

Hinweis:

→ *Falls aktuellere Kartierungsergebnisse als die Informationen des Umweltatlasses vorliegen, ist dies hier mit Angabe des Kartierungsjahres in einer Übersichtsabbildung dargestellt. Falls unterschiedliche Stände für verschiedene Abschnitte des Änderungsbereichs bzw. seine direkte Umgebung vorliegen, sind die verschiedenen Stände mit unterschiedlichen Farben darzustellen.*

Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung -/- (Fachgutachten)

Biotoptypen im Plangebiet (siehe Übersichtsabbildung)

-/-

Biotoptypen im Rotor-Out-Bereich (sofern ebenfalls kartiert, siehe Übersichtsabbildung)

-/-

Biotoptypen gemäß Umweltatlas → *Grundlage 20.1*

Hinweis:

→ *für Quelle, BT-Code und BT-Typ: Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

Biotoptypen im Plangebiet ab 100 m² in absteigenden Flächenanteilen (Quelle gemäß Sachdaten: nicht terrestrisch kartiert bzw. vergangene terrestrische Kartierung per Luftbild überprüft (2023))

(Teilfl.: WEG 07)

Punktbiotope:

- BT-Code 0715111: besonderer Solitärbaum, heimische Baumart, Altbaum
- BT-Code 0715112: besonderer Solitärbaum, heimische Baumart, mittleres Alter (> 10 Jahre)
- BT-Code 0715202: sonstiger Einzelbaum, mittleres Alter
- BT-Code 0715211: sonstiger Einzelbaum, heimische Baumart, Altbaum
- BT-Code 0715212: sonstiger Einzelbaum, heimische Baumart, mittleres Alter (> 10 Jahre)
- BT-Code 0715302: einschichtige oder kleine Baumgruppen, mittleres Alter
- BT-Code 0715311: einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
- BT-Code 0715322: einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
- BT-Code 0715421: Baum mit hohem Totholzantei, nichtheimische Baumart, Altbaum

Linienbiotope:

- BT-Code 0113102: Gräben, naturnah, unbeschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113302: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, trockengefallen
- BT-Code 0113311: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, wasserführend
- BT-Code 0113312: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113321: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet, wasserführend
- BT-Code 0113322: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113331: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, wasserführend
- BT-Code 0113332: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113401: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, wasserführend
- BT-Code 0113411: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, unbeschattet, wasserführend
- BT-Code 0113412: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, unbeschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113431: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, teilweise beschattet, wasserführend
- BT-Code 0514201: Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 0714251: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07142511: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07142512: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 071426: Baumreihen, lückig
- BT-Code 0714261: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07142611: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07142612: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 0714262: Baumreihen, lückig, jüngere Bestände und Neupflanzungen
- BT-Code 0718221: Obstbaumreihe, lückig oder mit hohem Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend Altbäume
- BT-Code 0718222: Obstbaumreihe, lückig oder mit hohem Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
- BT-Code 08720: Waldmantel frischer Standorte
- BT-Code 12651: unbefestigter Weg
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 12654: Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen, Verkehrsflächen, versiegelter Weg

Flächenbiotope:

- BT-Code 09133: intensiv genutzte Lehmäcker
- BT-Code 0515221: Intensivgrasland, frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten; Dauergrünland
- BT-Code 0515121: Intensivgrasland, frischer Standorte, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten; Dauergrünland
- BT-Code 03210: Landreitgrasfluren
- BT-Code 0515222: Intensivgrasland, frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten; Ansaatgrünland

- BT-Code 0515122: Intensivgrasland, frischer Standorte, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten; Ansaatgrünland
- BT-Code 09143: Ackerbrache auf Lehmböden
- BT-Code 09144: Ackerbrache auf Sandböden
- BT-Code 032491: sonstige ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 0513222: Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 051132: ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung
- BT-Code 02211(§): Großröhrichte an Standgewässern
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte
- BT-Code 0515002: Intensivgrasland; Ansaatgrünland
- BT-Code 09134: intensiv genutzte Sandäcker
- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 01211: Großröhrichte an Fließgewässern
- BT-Code 07142512: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen
- BT-Code 02153: Teiche und kleine Staugewässer, überwiegend bis vollständig verbaut, bzw. technisches Becken
- BT-Code 07142612: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 091492: sonstige Ackerbrache; (mindestens 3 Jahre)
- BT-Code 032102: Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 0324312: hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), verarmte Ausprägung
- BT-Code 051612: artenreicher Zier-/ Parkrasen, mit lockerstehenden Bäumen
- BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern
- BT-Code 07131612: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 091431: Ackerbrache auf Lehmböden; junge Brache (1-2 Jahre)
- BT-Code 12740: Lagerflächen
- BT-Code 051131: ruderale Wiesen, typische Ausprägung
- BT-Code 032431: hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 05131(§): Grünlandbrachen feuchter Standorte
- BT-Code 08390: Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 082828: sonstiger Vorwald frischer Standorte
- BT-Code 032292(§): sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 032002: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)

- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 0710221: Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07153: einschichtige oder kleine Baumgruppen
- BT-Code 032442: neophytische Solidago -Bestände auf ruderalen Standorten, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 07142611: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07142511: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07311: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt

Biotoptypen im Rotor-Out-Bereich ab 100 m² in absteigenden Flächenanteilen (Quelle gemäß Sachdaten: nicht terrestrisch kartiert bzw. vergangene terrestrische Kartierung per Luftbild überprüft (2023))

Punktbiotope:

- BT-Code 0715202: sonstiger Einzelbaum, mittleres Alter
- BT-Code 0715211: sonstiger Einzelbaum, heimische Baumart, Altbaum
- BT-Code 07153: einschichtige oder kleine Baumgruppen
- BT-Code 0715311: einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
- BT-Code 0715312: einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)

Linienbiotope:

- BT-Code 0113302: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, trockengefallen
- BT-Code 0113311: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, wasserführend
- BT-Code 0113312: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113321: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet, wasserführend
- BT-Code 0113322: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113331: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, wasserführend
- BT-Code 0113332: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, trockengefallen
- BT-Code 0113411: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, unbeschattet, wasserführend
- BT-Code 0113422: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, beschattet, trockengefallen
- BT-Code 0513111§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 0514201: Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07132611§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre)überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 0714251: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07142511: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze

- BT-Code 07142512: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 071426: Baumreihen, lückig
- BT-Code 0714261: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07142611: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07142612: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 0718222: Obstbaumreihe, lückig oder mit hohem Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
- BT-Code 08720: Waldmantel frischer Standorte
- BT-Code 12651: unbefestigter Weg
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 12654: Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen, Verkehrsflächen, versiegelter Weg

Flächenbiotope:

- BT-Code 09133: intensiv genutzte Lehmäcker
- BT-Code 0515221: Intensivgrasland, frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten; Dauergrünland
- BT-Code 08390: Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 0515121: Intensivgrasland, frischer Standorte, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten; Dauergrünland
- BT-Code 0515222: Intensivgrasland, frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten; Ansaatgrünland
- BT-Code 07311: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt
- BT-Code 0515122: Intensivgrasland, frischer Standorte, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten; Ansaatgrünland
- BT-Code 09143: Ackerbrache auf Lehmböden
- BT-Code 051132: ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung
- BT-Code 0513221: Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen
- BT-Code 03210: Landreitgrasfluren
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte
- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 0714251: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 091253: extensiv genutzte Lehmäcker
- BT-Code 07142512: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 051131: ruderale Wiesen, typische Ausprägung
- BT-Code 07142612: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 05113: Frischwiesen und Frischweiden, ruderale Wiesen
- BT-Code 07321: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 05112(§): Frischwiesen

- BT-Code 07131612: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 07153: einschichtige oder kleine Baumgruppen
- BT-Code 032442: neophytische Solidago -Bestände auf ruderalen Standorten, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 0513222: Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 07142511: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 0324322: hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung
- BT-Code 07142611: Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern
- BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze
- BT-Code 032491: sonstige ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 0710221: Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 1261221: Straßen mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen, mit regelmäßigen Baumbestand
- BT-Code 0324312: hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), verarmte Ausprägung
- BT-Code 091492: sonstige Ackerbrache; (mindestens 3 Jahre)

Pflanzen und Tiere

Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß Biotoptypenkartierung(en) bzw. Umweltatlas

→ Grundlage 20.2

Hinweis:

→ *Zusammenfassung des Vorkommens gesetzlich geschützter Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung und/oder Umweltatlas (Quelle jeweils angeben: „UA" für Umweltatlas (L = Luftbildgrundlage oder T = terrestrisch kartiert) oder „BTK" für Biotoptypenkartierung + Jahr)*

Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet ab 100 m² (außer LRT) in absteigenden Flächenanteilen

Linienbiotope:

- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (T->L (2023))
- BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze (T->L (2023))

Flächenbiotope:

- BT-Code 02211(§): Großröhrichte an Standgewässern (UA: T->L (2023))
- BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern (UA: T->L (2023))
- BT-Code 032292(§): sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: T->L (2023))
- BT-Code 05131(§): Grünlandbrachen feuchter Standorte (UA: T->L (2023))
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: L (2023))
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: T->L (2023))
- BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))

Gesetzlich geschützte Biotope im Rotor-Out-Bereich ab 100 m² (außer LRT) in absteigenden Flächenanteilen

Linienbiotope:

- BT-Code 0513111§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10% Deckung der Gehölze) (T->L (2023))
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (T->L (2023))
- BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze (T->L (2023))

- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (T->L (2023))
- BT-Code 07132611§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre)überwiegend heimische Gehölze (T->L (2023))

Flächenbiotope:

- BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern (UA: T->L (2023))
- BT-Code 05112(§): Frischwiesen (UA: T->L (2023))
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: L (2023))
- BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: T->L (2023))
- BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))
- BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen (UA: T->L (2023))
- BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023))

Pflanzen und Tiere

LaPro-Grundlagen: Zielartenverbreitung Biotopverbund Berlin

→ Grundlage 20.4

Hinweis:

→ *Bei der derzeitigen Darstellung im Geoportal (sortiert nach den vier unten genannten Flächenkategorien) ist keine Abfrage für jede der 34 Zielarten über das Online-Angebot möglich. Die Auswertung muss für ein vollständiges Ergebnis über ein Geoinformationssystem anhand der im Geoportal bereitgestellten Download-Datensätze erfolgen.*

Zielarten	Derzeitige Kernfläche	Derzeitige Verbindungsfläche	Potenzielle Kernfläche	Potenzielle Verbindungsfläche
Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Gewöhnliche Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Gemeine Goldrute (*Solidago virgaurea*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Biber (*Castor fiber*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Feldhase (*Lepus europaeus*)	☐ -/-	☐ -/-	☒ komplett	☐ -/-
Quappe (*Lota lota*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Steinbeißer (*Cobitis taenia*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Moorfrosch (*Rana arvalis*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-
Schöngesichtige Zwergdeckelschnecke	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-	☐ -/-

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
(*Marstoniopsis scholtzi*)								
Große Erbsenmuschel (*Pisidium amnicum*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Graue Weiden-Sandbiene (*Andrena nycthemera*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Marderartige Mauerbiene (*Osmia mustelina*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	linear entlang von Wegen in der südlichen Hälfte; in der nördl. Hälfte flächig in Offenlandbereichen	☒	auf den das ehem. Rieselfeldbecken im Norden umrahmenden Rasenflächen
Gemeines Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	linear entlang von Wegen in der südlichen Hälfte; in der nördl. Hälfte flächig in Offenlandbereichen	☒	auf den das ehem. Rieselfeldbecken im Norden umrahmenden Rasenflächen
Kiesbank-Grashüpfer (*Chorthippus pullus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	flächig im südl. Drittel	☐	-/-
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Feuerschmied (*Elater ferrugineus*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	kleinflächig in den Gehölzflächen im Randbereich des westlichsten Ausläufers bzw.im südl. Drittel	☐	-/-
Beulenkopfbock (*Rhamnusium bicolor*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
Flussufer-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Goldschmied (*Carabus auratus*)	☒	fast vollständig: Ausnahme ehem. Rieselfeldbecken im Norden u. im Randbereich des westlichsten Ausläufers	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schmal-Tauchkäfer (*Colymbetes paykulli*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schwarzer Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus aterrimus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Springspinne (*Pellenes nigrociliatus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-

Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere

(Schlussfolgerung aus → Zielartenverbreitungskarte des LaPro, Biotoptypen des Umweltatlasses bzw. terrestrischer Kartierung oder weiterer Fachgutachten, sofern vorliegend; Luftbildauswertung, ggf. Ortsbegehung)

Bei der Änderungsfläche handelt es sich im Wesentlichen um Ackerflächen mit äußerst geringfügig anteilig Wald- und Waldrandlebensräumen im westlichen Randbereich sowie kleinflächig zentral im Gebiet. Westlich und südlich des WEG 07 schließen weitere Forstflächen an. Streifenförmig entlang der westlichen Gebietsgrenze, im Rotor-Out-Bereich und auch kleinflächig randlich im Gebiet befin-det sich laut Forstbetriebskarte (2014) ein Eichenlaubwald mit einer Altersklasse von >80 Jahren mit geringeren Anteilen von Spitzahorn und Robinie. Beim Wald im westlichen Randbereich handelt es sich um Laubholzforstbiotoptypen aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen. Der klein-flächige, isoliert zentral im Gebiet gelegene Waldbereich ist als sonstiger Vorwald frischer Standorte klassifiziert.

Das WEG 07 durchqueren wie beschrieben mehrere teils naturnahe teils naturferne Gräben, von denen einige wasserführend und andere trockengefallen sind. Das ehemalige Rieselfeldbecken wird in der Biotoptypenkarte als technisches Becken bzw. vollständig verbautes kleines Staugewässer dargestellt, welches gemäß Luftbildanalyse als nur temporär wasserführend einzuordnen ist.

Die Offenlandflächen dominieren Intensiväcker und -grasland. Entlang einiger Wege bestehen kleinere Anteile von Frischwiesen und Frischweiden bzw. ruderale Wiesen sowie Staudenfluren verschiedener Ausprägung, entlang von Feldwegen, Straßen und Gräben verlaufen über das gesamte Gebiet verteilt ältere Baumreihen bzw. Feldhecken, die gesetzlich geschützt bzw. ggf. geschützt sind.

In der nördlichen Hälfte liegen mehrere ggf. gesetzlich geschützte Grünlandbrachen verschiedener Ausprägung. Angrenzend an das ehemalige Rieselfeldbecken befinden sich ggf. geschützte sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen. Ebenfalls im Norden des Gebiets sind großflächiger ggf. geschützte Großröhrichte sowie Schilf-Röhricht an Standgewässern vorhanden. Von den im Gebiet vorhandenen, je nach Ausprägung ggf. gesetzlich geschützten Biotopen machen die Feldhecken den größten Anteil aus, gefolgt von Großröhrichten an Standgewässern und Grünlandbrachen frischer Standorte. Von den zahlreichen Gräben im Gebiet ist keiner als ggf. geschützt eingeordnet, sie sind überwiegend naturfern und/oder vollständig verbaut. Mehrere der das Gebiet zumeist von Osten nach Westen querenden Gräben haben gemäß LaPro eine für die biologische Vielfalt bedeutsame gewäs-serbezogene Vernetzungsfunktion; weitere Gräben und Kleingewässer befinden sich im Umfeld des WEG 07.

Die Biotoptypen des Gebiets setzen sich im Wesentlichen im angrenzenden Rotor-Out-Bereich fort. Auch hier befinden sich einige gesetzlich geschützte Biotope; im westlichen und östlichen Rotor-Out-Bereich liegen z.T.

großflächiger Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Antei-len; der südlich angrenzende Forst mit einer Altersklasse von 41-80 Jahren hingegen weist aus-schließlich die Gemeine Kiefer als Hauptbaumart auf.

Innerhalb des WEG sowie seinem Rotor-Out-Bereich brüten nach derzeitigem Kenntnisstand der Berliner Fachbehörden keine windenergiesensiblen Arten nach Anlage 1 BNatSchG. Für den in etwa 186 m westlich gelegenen, in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan Nr. 186 der Landeshauptstadt Potsdam für den "Windpark Groß Glienicke Nordost“ wurde eine Brutvogelkartierung durchgeführt, die teilweise einen Betrachtungsraum bis zur Havel einbezieht. Im Rahmen dieser Kartierungen zum B-Plan wurde auch das Revier eines Schwarzmilans mit einem Horst in knapp 130 m Entfernung zum Geltungsbereich des B-Plans festgestellt – vermutlich im südöstlich gelegenen Waldgebiet auf Brandenburger Seite. Damit läge der südwestliche Teil des WEG 07 im ungünstigen Fall möglicherweise im Nahbereich des Horstes, wahrscheinlich jedoch mindestens im zentralen Prüfbereich der Art. Im Rahmen der Brutvogelkartierung zum B-Plan wurde einmalig der Überflug eines Schwarzmilans von Nordost nach Südwest über das WEG 07 beobachtet. Schwarzmilane können als deutlich gewässergebunden lebend bezeichnet werden, sie jagen bevorzugt an Flussniederungen und Feuchtgebieten, wobei die Art bei der Nahrungssuche auch frisches (Fisch-)Aas nicht verschmäht. Das überwiegend offenlandgeprägte WEG 07 ist zwar von zahlreichen Gräben durchzogen, diese sind jedoch nur zum Teil bzw. temporär wasserführend, weshalb nicht von einem Fischbesatz oder höchstens in äußerst geringem Maß auszugehen ist. Daher bietet das WEG 07 für den Schwarzmilan nur sehr eingeschränkt Lebensraumpotenzial. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Tiere von ihrem vermuteten Horststandort in den Brandenburger Waldflächen aus zur Jagd weiter nach Westen in Richtung größerer Gewässer wie dem Seeburger Fenn und dem Groß Glienicker See ori-entieren. Grundsätzlich stellt allerdings auch die östlich des WEG 07 gelegene Havel ein interessantes Nahrungsgewässer dar; der Verlauf der B2 entlang der westlichen Grenze des WEG 07 ist zu-dem ggf. zeitweilig ebenfalls als attraktiver Nahrungssuchraum zu betrachten (vermutlich von Zeit zu Zeit Aas von Verkehrsopfern). Insofern ist eine vorrangige Nutzung des WEG 07 als Jagdgebiet durch den Schwarzmilan nicht wahrscheinlich, eine sporadische Nutzung sowie der gelegentliche Überflug jedoch auch nicht auszuschließen.

Das WEG 07 tangiert im Südwesten in geringem Maß den äußersten erweiterten Prüfbereich eines den Berliner Fachbehörden bekannten Wespenbussardhorstes (Pernis apivorus) nördlich von Groß Glienicke in Brandenburg. Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch auf Lichtungen in Waldgebieten. Das Umfeld des betreffenden Horststandortes ist entsprechend ausgestattet, eine Reviernutzung insbesondere der Brandenburger Flächen erscheint naheliegend. Zwischen dem Horststandort und dem WEG 07 liegen überwiegend geschlossene Waldbestände, die der Wespenbussard üblicherweise eher meidet. Da keine besondere Gebietsausstattung vorliegt und somit nicht von einer besonderen Attraktion des WEG 07 für die Art auszugehen ist, erscheint eine gelegentliche Nutzung zwar möglich, jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Keinesfalls lässt sich aus den Lebensraumausstattungen eine vorrangige Aufenthaltspräferenz des Wespenbussards für das WEG 07 ableiten. Im Rahmen der Kartierungen zum B-Plan wurde die Art nicht festgestellt.

Zum B-Plan gingen fachbehördliche Hinweise (LfU Brandenburg) auf Vorkommen von Weißstorch, Baumfalke und Rotmilan im weiteren Umfeld des B-Plans in Brandenburg ein; konkrete Reviere konnten schließlich jedoch für die Arten nicht bestätigt werden, auch bei den Kartierungen wurden weder Weißstorch noch Baumfalke gesichtet. Ein bei den Kartierungen als Nahrungsgast ermittelter Rotmilan hielt sich primär auf den Brandenburger Untersuchungsflächen auf, er wurde jedoch auch vereinzelt im Flug Richtung WEG 07 sowie dort zweimal stationär (im Nordwesten und zentral) festgestellt. Für den Rotmilan ist aufgrund seiner hohen Präferenz für Waldränder und Feldgehölze in Kombination mit differenziertem Offenland durchaus von einer besonderen Attraktivität der westlichen Abschnitte des WEG 07 auszugehen. Hinzu kommt, dass auch die westlich parallel zur Gebietsgrenze verlaufende Potsdamer Chaussee/B2 eine gewisse Attraktivität als Nahrungsraum besitzt (Aas von Verkehrsopfern). Ein konkreter Horststandort ist jedoch nicht bekannt. Eine gewisse Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Rotmilans an den Wandrändern im WEG 07 und im südlichen Umfeld sowie teils im Offenland des WEG 07 kann durchaus gegeben sein, auch wenn vergleichbar attraktive Strukturen umfangreich im Brandenburger Umfeld vorhanden sind, wie die Kartierergebnisse zeigen.

Die teils kleinteilig durch Feldgehölze und -hecken sowie Gräben und entsprechend begleitende Saumstreifen gegliederten ehemaligen Rieselfelder lassen Arten der gebietsbestimmenden Offen- bzw. Halboffenlandhabitate sowie der offenen Feldflur erwarten. Die kleinflächig im Gebiet vorhande-nen Waldbestände sowie die angrenzenden alten Eichenlaubwälder im Westen und Kiefernforste im Süden bieten typischen Wald- und Waldrandarten Lebensraum. Als wertgebende Brutvögel wurden im Rahmen der Kartierungen zum B-Plan im WEG 07 bzw. seinem Rotor-Out-Bereich Neuntöter, Mittelspecht, Pirol, Feldlerche, Baumpieper, Nachtigall und Gelbspötter festgestellt. Im Rahmen der Beteiligung ergaben sich darüber hinaus generelle Hinweise auf u.a. Turmfalken und Mäusebussarde, Goldammern, Schwarzkehlchen, Kraniche und Blässgänse im Gebiet bzw. daran angrenzend, wobei keine Differenzierung bzgl. Brutverdacht/Brutzeithinweisen, Nahrungsgästen oder

Durchzüglern erfolgte. Im Ergebnis der Kartierungen zum B-Plan in Brandenburg können folgende Beobachtungen für das WEG 07 abgeleitet werden: Singschwäne wurden im Überflug über das WEG Richtung Westen beobachtet. Auch der Kranich nutzt den nördlichen Bereich des WEG, Sichtungen erfolgten jedoch primär auf Brandenburger Landesflächen. Die Flugbewegungen von Gänsen erfolgen über den gesamten Untersuchungsraum, während Stockente, Kormoran und Graureiher im Flug über dem nördlichen Teil des WEG beobachtet wurden. Der Sperber wurde sowohl im WEG als auch im Umfeld des B-Plans gesichtet, auch der Mäusebussard wurde im gesamten Untersuchungsraum überfliegend und stationär festgestellt, jedoch vermehrt in Brandenburg. Der Turmfalke nutzt das WEG und den Geltungsbereich des B-Plans gleichermaßen; er wurde sowohl im Flug als auch stationär festgestellt. Baum-, Rotfuß- und Wanderfalke sowie Kornweihe und Habicht hingegen wurden ausschließlich in Brandenburg beobachtet. Bei diesen Feststellungen ist jeweils von Nahrungsgästen bzw. Durchzüglern auszugehen.

In der Brutvogelkartierung zum B-Plan in Brandenburg wurde die Havel als potenzielles Schlafgewässer von Gänsen zur Zugzeit in die Untersuchungen einbezogen, jedoch wurde diese nur von kleineren Trupps mit maximal 254 Graugänsen aufgesucht. Kraniche wurden mehrfach beim Überflug beobachtet, hier wurden ebenfalls nur kleinere Gruppen bis Trupps von maximal 86 Tieren beobachtet. Kornweihe und Wanderfalke wurden jeweils einmalig als Nahrungsgäste beobachtet, neben dem Mäusebussard entfielen die meisten Beobachtungen dieser Kategorie auf den Turmfalken. Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets – somit einschließlich des WEG 07 – für Zug- und Rastvögel wurde demzufolge insgesamt als gering eingeordnet.

Als in der Regel von den Betriebsauswirkungen der Windenergieanlagen weitere betroffene Artengruppe sind Fledermäuse besonders relevant. Für Fledermäuse ergeben sich im WEG 07 teils strukturreiche, attraktive Jagdlebensräume an den Waldrändern sowie über dem von linienhaften Biotopstrukturen (Gräben, Baumreihen, Feldhecken, Säume) gegliederten Offenland, so dass mit dem Vorkommen einiger Arten zu rechnen ist. Konkrete Kenntnisse über die Vorkommen im Gebiet liegen derzeit nicht vor.

Zu den im Planungsraum zu erwartenden Arten(gruppen) gehören neben Fledermaus- und Vogelarten auch Reh- und Schwarzwild, diverse Kleinsäugerarten und Feldhasen. Gemäß Zielartenkonzeption des Biotopverbunds Berlin ist das gesamte WEG 07 sowie dessen Umfeld potenzielle Kernfläche für den Feldhasen (Lepus europaeus). Für Amphibien besteht aufgrund der Gräben im Gebiet ein grundsätzliches Lebensraumpotenzial, wenngleich hier keine besondere Eignung gemäß Zielartenkonzeption vermerkt ist. Der westlich angrenzende Landschaftsfriedhof Gatow stellt in Teilen ein derzeitige Kernfläche für die Zauneidechse (Lacerta agilis) dar. Im Rahmen der Beteiligung ergaben sich ebenfalls Hinweise auf ein Vorkommen von Zauneidechsen im WEG 07, so dass ebenfalls mindestens ein Potenzial für Reptilien angenommen werden kann.

Auch für teils spezialisierte Insektenarten bieten die Offenlandflächen mit ihren gliedernden Strukturen aus Gräben, alten Feldhecken und Baumreihen sowie den kleinflächig im Gebiet vorhandenen Waldflächen und -rändern Lebensraumpotenzial, wie auch die Zielartenverbreitungskarten des LaPro nahelegen. Fast das gesamte WEG 07 (Ausnahme bilden das ehem. Rieselfeldbecken im Norden und kleinflächig der Randbereich des westlichsten Ausläufers) ist derzeitige Kernfläche für den Goldschmied (Carabus auratus). Darüber hinaus werden potenzielle Kernflächen für die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) im südlichen Drittel des WEG und für den Feuerschmied (Elater ferrugineus) kleinflächig in den Gehölzstrukturen im Randbereich des westlichsten Ausläufers bzw.im südlichen Drittel des WEG angegeben. Entlang der Saumgesellschaften und Begleitlebensräume der Gräben und Wegränder ergeben sich weitere Habitat- und Biotopvernetzungsqualitäten u.a. für spezialisiertere Käfer- und Schmetterlingsarten wie den Schwalbenschwanz (Papilio machaon) oder das Gemeine Blutströpfchen (Zygaena filipendulae). Gemäß Zielartenkonzeption des Biotopverbunds Berlin umfasst das WEG 07 potenzielle Kernflächen für beide Arten linear entlang von Wegen in der südlichen Hälfte und in der nördlichen Hälfte des WEG flächig in Offenlandbereichen sowie potenzielle Verbindungsflächen für beide Arten auf den das ehem. Rieselfeldbecken im Norden umrahmenden Rasenflächen.

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt

☒ **Entsprechend Kapitel 3.1**

Das gesamte WEG liegt in Landschaftsschtuzgebieten: Der Bereich nördl. der Straße 265 ist Teil des LSG-39 Rieselfelder Karolinenhöhe, der Bereich zw. den Straßen 265 u. 269 ist Teil des LSG-35 Gatow, Kladow und Groß-Glienicke und der Bereich südl. der Straße 269 ist Teil des LSG-29 Feldflur Gatow / Kladow.

Im Umfeld befinden sich mehrere Schutzgebiete (FFH-Gebiet (FFH-02) und SPA-Gebiet (SPA-02) Grunewald ca. 2000 m westl., NSG-33 Windmühlenberg (a. 900 m östl., LSG-12 Havelufer (nördlich Gatow) ca. 800 m nordöstl., LSG-05 Weinmeisterhöhe ca. 1000 m nordöstl., LSG-51 Hahneberg und Umgebung ca. 1400 m nordwestl. u. LSG-38 Grunewald ca. 2000 m östl.).

	Das WEG ist von mehreren Gräben mit für die biologische Vielfalt bedeutsamer gewässerbezogener Vernetzungsfunktion gemäß LaPro (BA) durchzogen bzw. wird von ihnen gequert: - Graben A (verläuft entlang der nordöstl. Gebietsgrenze; - Graben G (quert nördl. Bereich nördl. des ehem. Rieselfeldbeckens von Ost nach West); - Graben L (kreuzt die östlichse Ecke des WEG; - Graben H (verläuft im nördl. Bereich des WEG von Ost nach West fast bis zur Gebietsgrenze); - Graben J (quert WEG von Ost nach West nördl. entlang Straße 265 u. deren Verlängerung); - Südlicher Rieselfeldabfanggraben (verläuft von Ost nach West etwas südl. der Straße 269 parallel zum Straßenverlauf, quert Straße 269 im Westen, folgt dann nördl. dem Straßenverlauf entlang der Gebietsgrenze (in beide Richtungen), ein Nebengraben schwenkt nach Norden ab und kreuzt den westlichsten Ausläufer des WEG); - Westlicher Separationsgraben (quert südlichen Ausläufer des WEG) Weitere Gräben befinden sich im weiteren Umfeld bzw. setzen sich in diesem fort Im nördlichen Teil des WEG befindet sich ein ehemaliges Rieselfeldbecken bestehend aus mehrere kleine aneinander gereihte künstlichen Becken (Gewässerkarte) und in der Biotoptypenkarte 2024 als "Teiche und kleine Staugewässer, überwiegend bis vollständig verbaut, bzw. technisches Becken" (BTC 02153). Es handelt sich heute um ein temporär wasserführendes Gewässer welches in Luftbildern größtenteils trockengefallen ist.

Weitere, nicht der Abwägung zugängliche besondere Belange

(Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)

Gesetzlich geschützte Biotope nach aktuellem Kenntnisstand

Hinweis:

→ *Übertrag der aktuellen Erkenntnisse entsprechend Kapitel 4.1 (Zusammenfassung)*

☒	Ja, und zwar - BT-Code 02211(§): Großröhrichte an Standgewässern - BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern - BT-Code 032292(§): sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) - BT-Code 05131(§): Grünlandbrachen feuchter Standorte - BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte - BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) - BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze - BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze - BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze, Flächen- und Linienbiotop - BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze (T->L (2023)), Linienbiotop - BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen - BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze	☐	Nein

(Potenzielles) Vorkommen streng/besonders geschützter Arten (§ 7 BNatSchG) (Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)			
☒	Ja, und zwar europäische Brutvogelarten, Fledermäuse, ggf. anteilig Reptilien, Amphibien, ggf. einzelne Insektenarten nicht auszuschließen	☐	Nein
Vorkommen von Wald nach LWaldG (auch < 3 ha)			
☒	Ja, und zwar - BT-Code 08390: Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen (1.750 m² im WEG als Teil einer größeren Waldflächen im Rotor-Out-Bereich sowie daran angrenzend) - BT-Code 082828: sonstiger Vorwald frischer Standorte (isolierte Waldinsel inmitten des WEG; forstrechtlcihe Einschätzung bzgl. der Größe erforderlich)	☐	Nein

4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	
☒	**Entsprechend Kapitel 3.1** Das WEG 07 ist fast vollständig (eine Ausnahme bildet (kleinflächig) der Randbereich des westl. Ausläufers) als landschaftstypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand gekennzeichnet. Der westlich an das WEG 07 angrenzende Landschaftsfriedhof Gatow wird als prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche dargestellt. Das gebiet wird von zahlreichen Gräben druchzogen, welche sich angrenzend fortsetzen. Etwas 1.000 m östlich verläuft die Havel. Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen: - Infrastrukturflächen mit prägendem Vegetationsbestand mit Gestalttyp Heide und Magerrasen (ca. 600 m südlich. WEG 07) - Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgabung (Ehemaliger Schießplatz Gatow ca. 750 m südwestlich WEG 07) - Historischer Siedlungskern ("Alt-Gatow" ca. 1.100 m östlich WEG 07) - Allee (im WEG 07: Weg entlang der Straße 269 querend; nördl. rechtwinklig von der Straße 269 sowie angrenzend des WEG 07 (entlang Straße 269; entlang der östl. Grenze des Landschaftsfriedhofs Gatow verlaufend) Érhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen: - Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten (südlich im Rotor-Out-Bereich sowie südlcih und östlich direkt angrenzend: Offenen Landschaft, Ackerbrache) - Freiflächen im bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen (Heide und Magerrasen ca. 800 m östlich WEG 07) - Gräben oder Kleingewässer (das WEG 07 ist von mehreren Gräben durchzogen bzw. wird von ihnen gequert) Gestalttypen - Wald (direkt östlich an WEG 07 angrenzend) Maßnahmenschwerpunkte: - Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden (ca. 550 m südwestlich vom WEG 07) Das WEG 07 ist (inkl. Rotor-Out-Bereich) vollständig als Feldflur/Wiee gekennzeichnet. Westlich grenzt der Landschaftsfriedhof Gatow und südlich bzw. südwestlich Erholungswald an.

	Die in einiger Entfernung östlich verlaufende Havle stellt ein erholungsrelevantes Gewässer im Umfeld des WEG 07 dar. Das gesamte WEG liegt in einem Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark gemäß LaPro (EF) sowie fast vollständig in einem Ruhigen Gebiet (Ruhiges gebiet "Gatow/Kladow") gemäß Lärmaktionsplan Berlin.

Allgemeine Beschreibung des Orts- und Landschaftsbildes

Die Offen- bzw. Halboffenlandschaft der ehemaligen Rieselfelder an der Landesgrenz zu Brandenburg hat mit ihren zahlreichen gliedernden Baumreihen, Feldhecken und Gräben mit entsprechender Begleitvegetation den Charakter einer typischen agrargeprägten Kulturlandschaft und bietet in diesem Sinne durchaus abwechslungsreiche Blicke, auch auf angrenzende Gehölzreihen und Waldbestände. Letztere sind im Gebiet lediglich kleinflächig, jedoch im Rotor-Out-Bereich und im weiteren Umfeld großflächiger vorhandenen und von Eichen bzw. Kiefern dominierten Waldgesellschaften verschiedener Altersstadien und Höhenstaffelungen geprägt.

Unmittelbar westlich befindet sich der Landschaftsfriedhof Gatow, im Südwesten das große Areal des Flugplatzes Gatow sowie die Fliegerhorstsiedlung und Künstlersiedlung Habichtswald, welche jeweils als Gesamtanlagen unter Denkmalschutz stehen. Im weiteren Umfeld befindet sich eine große Anzahl an Baudenkmalen aber auch einige Gartendenkmale wie der Garten der Villa Lemm. In einiger Entfernung liegt östlich des Plangebietes der Siedlungskern Alt-Gatow an der Havel. An deren gegenüberliegendem Ufer der Grunewald beginnt.

Das großräumige UNESCO-Welterbe „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ liegt in ca. 4.180 m Entfernung (hier als nächste Teilfläche die Pfaueninsel) südlich bzw. südwestlich des WEG 07 auf Berliner und Brandenburger Flächen, dessen Pufferzone bis zu knapp 2 km an das Gebiet heranreicht.

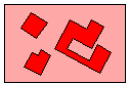
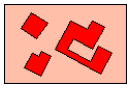
An Vorbelastungen des Landschaftsbildeindrucks im Umfeld sind die westlich des WEG 07 verlaufende Potsdamer Chaussee/B2, der südlich angrenzende Altglienicker Weg sowie im weiteren östlichen Umfeld der Kladower Damm zu nennen. Durch die anteilige Sichtverschattung der Gehölzbestände und Baumreihen im Westen entlang der Potsdamer Chaussee/B2 ergibt sich nur sehr punktuell eine weitere Sicht auf das Verkehrselement.

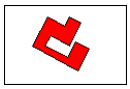
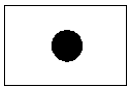
Vorhandene Denkmale laut Denkmalliste

Denkmalkarte Berlin → *Grundlage 21.1*

Hinweis:

→ *für Art, Name Denkmal + Nr. laut Denkmalliste Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

		Das Plangebiet…	
	**Denkmalbereich Ensemble**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-
	**Denkmalbereich Gesamtanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☒	liegt im Umfeld von Flugplatz Gatow, Kriegsschule der Luftwaffe, Flugplatz der Britischen Alliierten (Obj.-Dok.-Nr.:

			09085643,T) (südl. bis südwestl., ca. 550 m entfernt); Künstlersiedlung Habichtswald (Obj.-Dok.-Nr.: 09085661) (südwestl., ca. 750 m entfernt); Fliegerhorstsiedlung, Siedlung Habichtswald (Obj.-Dok.-Nr.: 09085562) (südwestl., ca. 800 m entfernt);
	Gartendenkmal	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☒	liegt im Umfeld von Garten der Villa Lemm (Obj.-Dok.-Nr.: 09046211) (östl., ca. 1100 m entfernt)
	**Baudenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-
	**Bodendenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-

☒	Im Plangebiet sind **keine** Denkmale vorhanden.

Weitere Kultur- und Sachgüter (mit Relevanz für die FNP-Ebene)

→ *Grundlage 21.2*

Hinweis:

→ *bei archäologischen Fundstellen Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin aus Grundlage 21.2 für Fundstellennummer, Fund-Typ (z.B. Einzelfund oder Siedlung), zeitl. Fundeinordnung (z.B. "Mittelalter")*

☒	Ja, und zwar Sachgüter im WEG 07: landwirtschaftliche und anteilig forstwirtschaftliche Flächen

4.1.7. Mensch und seine Gesundheit

Mensch und seine Gesundheit

Grüne Hauptwege	***→ Grundlage 23***
Hinweis:	
→ für Wegenummer, Name und Status Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin	

	Das Plangebiet…	
Grüner Hauptweg	☐	umfasst (teilweise) -/-
	☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	☒	liegt im Umfeld von Grüner Hauptweg Nr. 2 (Spandauer Weg) führt nördl. des Gebiets in Ost-West-Richtung vorbei (nordwestl. entlang der Landesgrenze, im Osten entlang der Havel)
Weitere erholungsrelevante Wege	☒	umfasst (teilweise) Feld- und Waldwege im WEG
	☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Feld- und Waldwege
	☒	liegt im Umfeld von Feld- und Waldwege im Umfeld

Lärm	
☐	***Von sonstigen Emittenten ausgehende Immissionsbelastungen (z.B. bestehende Windenergieanlagen)*** -/-

Lufthygiene	
☐	Vorsorgegebiet Luftreinhaltung gem. LaPro -/-

Mensch und seine Gesundheit

Integrierte Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte (Umweltatlas)

→ Grundlage 24

Hinweis:

→ für Art der Belastung Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

Mehrfachbelastungen		**Das Plangebiet…** (Im Plangebiet bzw. unmittelbar angrenzend treten folgende Mehrfachbelastungen auf)	
	fünffach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	vierfach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	dreifach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	zweifach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	einfach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

4.2. Gegenwärtige Planungssituation (FNP-Darstellung)

Gegenwärtige Planungssituation

Aktuell geltende Plandarstellung des FNP

FNP Arbeitskarte → *Grundlage 4*

gesamte Änderungsfläche: Landschaftsschtuzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

zentraler und nördlicher Bereich: Ver- und Entsorgungsfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung mit Symbol für Abfall, Abwasser (Symbol selbst liegt etwas nordöstlich der Gebietsgrenze im Umfeld)

südlicher Bereich: Landwirtschaftsfläche

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

5.1. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Hinweis:

→ *Im Formblatt sind nur Aspekte näher zu benennen, die auf der Planungsebene des FNP behandelt werden; konkretere Aspekte sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu lösen (s. jeweils entsprechender Hinweis).*

5.1.1. Flächeninanspruchnahme

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gesamtgebietsfläche in ha	114,51 ha
Innerhalb des WEG 07 bestehen derzeit überwiegend landwirtschaftliche und kleinteilig forstwirtschaftliche Nutzungen und entsprechend öffentliche Erholungsnutzungen. Durch die künftige Ausweisung als Windenergiegebiet werden automatisch eine Reihe anderer Nutzungen ausgeschlossen, die nicht mit der Nutzung von Windenergie an Land vereinbar sind. Die bestehenden Nutzungen werden anteilig außerhalb der unmittelbar überbauten bzw. für Schwenkbereiche baumfrei erforderlichen Bereiche weiterhin möglich sein. Im Rotor-Out-Bereich (direktes Umfeld der Gebietsabgrenzung) wird die land- bzw. forstwrtschaftliche Nutzung in der Regel nicht beeinträchtigt.	
☒	**Verschlechterung:** Die Ausweisung als Windenergiegebiet ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb der Gebietsabgrenzungen. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt in diesem Zusammenhang durch die Bauwerke der Windenergieanlage selbst (Fundament, unterirdisch und oberirdisch), Kranstellflächen und Zuwegungen sowie die zum Netzanschluss erforderlichen, üblicherweise unterhalb bzw. parallel zu den Zuwegungen im Boden zu verlegenden Kabelstränge. Temporär werden zusätzlich bauzeitlich Montageflächen erforderlich (lichte Breite, Schwenkbereiche usw.). Die Kranstell- und Montageflächen sowie die Zuwegung werden in der Regel als Teilversiegelung (Schotterung) ausgeführt, die Fundamentkörper sind dauerhaft vollversiegelt. Der Anteil der Neuversiegelung, der Umfang der tatsächlich von den Windenergieanlagen und ihren Nebenanlagen und Zuwegungen dauerhaft beanspruchten Flächen sowie der von den Rotorblättern jeweils überstrichene Bereich (innerhalb sowie im Rotor-Out-Bereich des Gebiets ggf. auch außerhalb) ist auf FNP-Ebene nicht vorherzusehen und auf Ebene der Genehmigungsplanung zu ermitteln. Mit der Genehmigung geht in der Regel eine Rückbauverpflichtung nach Ablauf der Betriebszeit der Anlagen einher, so dass auch der jeweils konkret für den Gegenstand des Genehmigungsantrages ermittelte Umfang der Neuversiegelung ggf. nur bis zum Ablauf der Betriebsdauer Bestand hat.
☐	**Verbesserung:** -/-
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-

Anforderungen an Nutzungen
für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima

Boden	*Wasser*	*Klima*

5.1.2. Boden

Boden

Bodenfunktionen und -bedingungen		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Anteilige Neuversiegelung, Unterbauung (Fundamentkörper) und ggf. Verdichtung im Bereich der Nebenflächen und Zuwegungen; Betroffenheit überwiegend geringwertiger Böden, anteilig ggf. jedoch auch Böden höchster bzw. sehr hoher Schutzwürdigkeit -> Neuversiegelungen, Unterbauungen und Verdichtungen wirken sich nachteilig auf die Bodenfunktionen und mittelbar auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. - Konfliktrisiko auf Altlastenverdachtsflächen des Bodenbelastungskatasters (ehem. Rieselfelder)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Je nach tatsächlicher Standortwahl (Genehmigungsebene) können ggf. Ziele des Vorsorgegebiets Boden (LaPro NU) nicht vollständig berücksichtigt werden (südl. Drittel des WEG (südl. Straße 269)). Ebenso können ggf. Ziele der Planungshinweiskarte Bodenschutz für anteilig im Gebiet vorhandene Böden sehr hoher und höchster Schutzwürdigkeit nicht vollständig berücksichtigt werden.
☐	**Verbesserung:** -/-	
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-	

5.1.3. Wasser

Wasser

Wasserhaushaltsfunktionen und Bedingungen		
☐	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) -> Neuversiegelungen, Unterbauungen und Verdichtungen wirken sich im unmittelbaren Umfeld der Eingriffe nachteilig auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts; voraussichtlich sind diese Veränderungen jedoch nicht erheblich. Je nach Grundwasserflurabstand und Fundamenttiefe an den konkret geplanten Standorten der WEA	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** -/-

	(Genehmigungsebene) sind dazu ggf. weitere Schutzvorkehrungen für das Grundwasser bei der Baudurchführung erforderlich. - Konfliktrisiko des Schadstoffeintrags ins Grundlwasser auf Altlastenverdachtsflächen des Bodenbelastungskatasters (ehem. Rieselfelder)	
☐	**Verbesserung:** -/-	
☒	**Neutral (keine Änderung)** Im WEG 07 und in seinem direkten Umfeld befinden sich Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen der Planung sind durch die Berücksichtigung des Abstands zu Gewässern im Rahmen der Genehmigungsplanung auszuschließen, somit sind keine Veränderungen für diese Elemente des Wasserhaushalts zu erwarten.	
☐	**Wasserschutzgebiet betroffen** -/-	

5.1.4. Klima

Klima		
Klimatische Funktionen und Bedingungen		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) - die Neuversiegelungen im Änderungsbereich (WEG 07) bewirken lokale Veränderungen des Mikroklimas; anteilig besondere Empfindlichkeit im WEG 07 gegenüber Veränderungen (Freiflächen mit hoher nächtlicher Ausgleichsfunktion und hoher Aufenthaltsqualität am Tag)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Ziele der Planungshinweiskarte Stadtklima können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Die Ziele des StEP Klima 2.0 aus Handlungsansatz 3 (Grün- u. Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren) können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald).
☐	**Verbesserung:** -/-	
☒	**Neutral (keine Änderung)** Nennenswerte Veränderungen des Luftaustauschs (Gebietsteile mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom) oder eine erhebliche Minderung der stadtklimatischen Ausgleichsfunktion für Siedlungsflächen im Umfeld sind nicht zu erwarten.	

5.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere

Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) - Lebensraumverluste bzw. erhebliche Lebensraumveränderungen im Bereich der WEA-Standorte und ihrer Nebenanlagen und Zuwegungen sowie – artspezifisch – im Rotor-Out-Bereich bzw. im weiteren Umfeld (bes. störungsempfindliche Arten) durch Betrieb der WEA und entsprechende Rotorbewegung (Kollisionsgefahr, Scheuchwirkung). - möglicherweise Beeinträchtigung bzw. anteiliger Verlust geschützter Biotope - möglicherweise Verlust geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Brut- und Niststätten, ggf. Fledermaussommerquartiere) auf den Offen-/Halboffenlandflächen sowie im Wald; - Beeinträchtigung wertvoller (potenzieller) Lebens- und Rückzugsräume u.a. für europ. Vogelarten und Fledermäuse sowie weniger mobile Arten (u.a. Zielarten des Biotopverbunds)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Zielsetzungen des LaPro (BA) für den waldgeprägten Raum können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen ggf. nicht berücksichtigt werden (ganteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Das gleiche gilt für die Zielsetzungen für die Flächen des LSG-39 Rieselfelder Karolinenhöhe, des LSG-35 Gatow, Kladow und Groß-Glienicke und des LSG-29 Feldflur Gatow / Kladow innerhalb des WEG 07 (s.u.) und für die erholunsgbezogenen Ziele auch darüber hinaus (Umfeld wird durch akustische und optische Störungen beeinträchtigt).
☐	**Verbesserung:** -/-	
☒	**Neutral (keine Änderung)** Erhalt der Lebensraumfunktionen für Pflanzen und gegenüber Betriebsauswirkungen von WEA unempfindliche Tiere sowie Lebensgemeinschaften außerhalb der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen sowie ggf. erweiterten Rodungsbereiche (keine Bestandsveränderung).	

Pflanzen und Tiere

Besondere Belange

Betroffenheit von Flächen der Schutzkategorien nach Naturschutzrecht

☒ **Biotopverbund betroffen** (§ 21 BNatschG/§ 20 NatSchG Bln)**, Verschlechterung anzunehmen/nicht auszuschließen:**

Gemäß Zielartenkonzeption des Biotopverbunds Berlin ist das WEG 07 potenzielle Kernfläche für den Feldhasen (Lepus europaeus). Zudem umfasst es potenzielle Kernflächen für den Schwalbenschwanz (Papilio machaon) und das Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendulae) linear entlang von Wegen in der südlichen Hälfte und in der nördl. Hälfte des WEG flächig in Offenlandbereichen sowie pot. Verbindungsflächen für beide Arten auf den das ehem. Rieselfeldbecken im Norden umrahmenden, Rasenflächen. Darüber hinaus werden potenzielle Kernflächen für die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) im südl. Drittel des WEG und für den Feuerschmied (Elater ferrugineus) kleinflächig in den Gehölzflächen im Randbereich des westlichsten Ausläufers bzw.im südl. Drittel des WEG angegeben. Fast das gesamte WEG (Ausnahme bilden das ehem. Rieselfeldbecken im Norden u. kleinflächig der Randbereich des westlichsten Ausläufers) ist derzeitige Kernfläche für den Goldschmied (Carabus auratus).

-> Für die großflächigen Biotopverbund- und -vernetzungsfunktionen ist ein anteiliger Verlust anzunehmen; für die insbesondere in Form kleinräumiger oder linearer Strukturen (Säume, Gewässerrandstreifen, usw.) bestehenden Funktionen ist ggf. eine Vermeidung von Beeinträchtigungen zumindest größtenteils durch die entsprechende Berücksichtigung bei der Standortwahl auf Genehmigungsebene (Micro-Siting) möglich.

Hinweis:

→ *Genehmigungsebene: Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds erforderlich*

☒ **LSG betroffen** (§ 26 BNatschG/§ 23 NatSchG Bln)**, Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote anzunehmen/nicht auszuschließen:**

Das gesamte WEG liegt in Landschaftsschtuzgebieten: Der Bereich nördlich der Straße 265 ist Teil des LSG-39 "Rieselfelder Karolinenhöhe", der Bereich zwischen den Straßen 265 und 269 ist Teil des LSG-35 "Gatow, Kladow und Groß-Glienicke" und der Bereich südlich der Straße 269 ist Teil des LSG-29 "Feldflur Gatow / Kladow".

Auch über die Gebietsgrenzen des WEG 07 hinaus sind unvermeidbare Beeinträchtigungen des Landschaftscharakters und der Erholungsfunktionen zu erwarten (je näher am WEG, desto größer die Beeinträchtigung).

☐ **NSG betroffen** (§ 23 BNatschG/§ 22 NatSchG Bln)**, Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote anzunehmen/nicht auszuschließen:**

-/-

Natura 2000 (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete SPA)		
☐	**Nicht betroffen** (keine Natura 2000-Gebiete im wirkungsrelevanten Umfeld)	
☒	**Vorhanden** (Natura 2000-Gebiete im wirkungsrelevanten Umfeld), jedoch **keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten** (Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung, SenMVKU) FFH- und SPA-Gebiet Grunewald (ca. 2 km westl.)	
☐	**Betroffen** (Lage des WEG im wirkungsrelevanten Umfeld je nach Schutzzweck) -/-	
	Falls ja: Ergebnisse der SPA- bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung:	
	☐	**Neutral (keine Änderung), erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten** für... -/-
	☐	**Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung) können** durch geeignete Maßnahmen auf Genehmigungsebene **vermieden werden** für.... -/-
	☐	**Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung)** erscheinen bei Umsetzung der Planänderung **unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar** für... -/-

Wald (§ 2 LWaldG)	
☐	**Nicht betroffen** (kein Waldvorkommen im Änderungsbereich)
☒	**Betroffen** (Waldvorkommen im Änderungsbereich) Ca. 0,17 ha (0,15 %) der Fläche innerhalb des WEG 07 ist Teil einer größeren Waldfläche, welche sich im im Rotor-Out-Bereich (ca. 3,88 ha (7,36 %) sowie dem Umfeld fortsetzt. Zentral im WEG 07 liegt zudem ein Waldinsel von ebenfalls ca. 0,17 ha. Da die Waldinsel mit 1.750 m² die im LWaldG Berlin benannte Mindestflächengröße von 0,2 ha unterschreitet, muss eine Einschätzung dieser Fläche bzw. ein etwaiges Kompensationserfordernis nach LWaldG durch die Berliner Forsten erfolgen. Der Umfang der konkreten Flächeninanspruchnahme innerhalb der Waldflächen durch die Bauwerke der Windenergieanlagen selbst, der Kranstellflächen und Zuwegungen sowie der zusätzlich bauzeitlich beanspruchten Montageflächen sowie ggf. erweiterte gehölzfrei erforderliche Bereiche (lichte Breite, Schwenkbereiche usw.). kann erst im Rahmen der Genehmigungsplanung näher bestimmt werden. Gleiches gilt für den Umfang der entsprechend erforderlichen forstrechtlichen Kompensation. ➔ **Waldumwandlung erforderlich** (im Zuge des Genehmigungsverfahrens) *Hinweis:* → *Abstimmung mit Berliner Forsten: Genehmigung und Kompensationsmaßnahmen erforderlich*

Gesetzlich geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG bzw. § 28 NatschG Bln)	
☐	**Nicht betroffen** (keine Vorkommen geschützter Biotope im Änderungsbereich bekannt)
☒	**Betroffen; Verschlechterung kann** voraussichtlich auf Genehmigungsebene **vermieden werden:** Im WEG 07 kommen gesetzlich geschützte Biotope sowie ggf. geschützte Biotope vor: - BT-Code 02211(§): Großröhrichte an Standgewässern (UA: T->L (2023)) - BT-Code 022111(§): Schilf-Röhricht an Standgewässern (UA: T->L (2023)) - BT-Code 032292(§): sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: T->L (2023)) - BT-Code 05131(§): Grünlandbrachen feuchter Standorte (UA: T->L (2023)) - BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: L (2023)) - BT-Code 05132(§): Grünlandbrachen frischer Standorte (UA: T->L (2023)) - BT-Code 0513222(§): Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: T->L (2023)) - BT-Code 07131511(§): Feldhecken ohne Überschirmung, geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023)) - BT-Code 07131611(§): Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023)) - BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023)) - BT-Code 07131611§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023)), Linienbiotop - BT-Code 07131612§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze (UA: T->L (2023)), Linienbiotop - BT-Code 071325(§): Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen (UA: T->L (2023)) - BT-Code 07132511§: Feldhecken von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze (UA: T->L (2023)) Für die insbesondere in Form linearer Strukturen (Feldhecken) vorkommenden (pot.) geschützten Biotope erscheint eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die entsprechende Berücksichtigung bei der Standortwahl auf Genehmigungsebene (Micro-Siting) möglich. Sollte dies entgegen den Erwartungen auf Genehmigungsebene nicht möglich sein, sind entsprechende Abstimmungen mit der Fachbehörde zu führen (s. Hinweis unten).
☐	**Betroffen; Verschlechterung** erscheint bei Umsetzung der Planänderung **unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar:** -/- *Hinweis:* → *Genehmigungsebene: Ausnahmegenehmigung erforderlich; in der Regel gleichartige Kompensation erforderlich*

Besonders geschützte und streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13, 14 BNatSchG)		
Vorkommen bekannt/anzunehmen/ nicht auszuschließen für...		***Vorkommen nicht bekannt/ anzunehmen***
Europäische Brutvogelarten	☒ das Vorkommen u.a. auch anspruchsvollerer europäischer Brutvogelarten inkl. Arten des Halboffenlandes ist angesichts der Lebensraumausstattung und der Nähe zu größeren Waldgebieten (einschließlich europäischer Schutzgebiete im Grunewald) als möglich bzw. wahrscheinlich anzunehmen	☐
Vogelarten nach Anlage 1 BNatSchG	☒ Keine Vorkommen innerhalb des WEG 07; Vorkommen im relevanten Umfeld gemäß Informationen der Fachbehörde (SenMVKU). WEG 07 betrifft (anteilig)… - erweiterter Prüfbereich: 1 x Wespenbussard (Pernis apivorus)	☐
Fledermäuse	☒ das Vorkommen von Fledermäusen (Jagdlebesräume) ist angesichts der Lebensraumausstattung und der Nähe zu größeren Waldgebieten (einschließlich europäischer Schutzgebiete im Grunewald) als möglich bzw. wahrscheinlich anzunehmen	☐
Reptilien	☒ das Vorkommen von Reptilien ist angesichts der Lebensraumausstattung ggf. als möglich bzw. wahrscheinlich anzunehmen	☐
Amphibien	☒ das Vorkommen von Amphibien ist angesichts der Lebensraumausstattung ggf. als möglich bzw. wahrscheinlich anzunehmen	☐
Insekten	☒ zu vermuten (Zielarten des Biotopverbunds: fast vollständig derzeitige Kernfläche für Goldschmied (Carabus auratus) sowie anteilg pot. Kernflächen für Schwalbenschwanz (Papilio machon), Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendulae), Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) und Feuerschmied (Elater ferrugineus)	☐

Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) kann voraussichtlich auf Genehmigungsebene vermieden werden für...

- nicht kollisionsgefährdete oder besonders störungsempfindliche europäische Brutvogelarten durch Bauzeitenregelung, Micro-Siting zum Ausschluss der Inanspruchnahme besonders wertvoller Habitate (z.B. geschützter Biotope, für die vorkommenden Arten bedeutsame Habitatstrukturen) sowie ggf. geeignete Aufwertungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld für die anteilige Inanspruchnahme von Vogellebensräumen (CEF).

- kollisionsgefährdete/besonders störungsempfindliche europäische Brutvogelarten durch Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Gebiet bzw. im direkten Umfeld (jagende Greifvogelarten), ggf. phänologiebedingte Abschaltung bzgl. besonderer Aktivitätszeiträume von Vögeln, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichend wirksam sein sollten (alle Vogelarten), sowie Aufwertungsmaßnahmen im weiteren Umfeld (Weglocken von den konfliktgefährdeten Bereichen des WEG).

- Fledermäuse durch Bauzeitenregelung, Micro-Siting zum Ausschluss der Inanspruchnahme besonders wertvoller Habitate (z.B. Wald- oder Gehölzbereiche mit pot. Habitatbäumen), Anwendung eines phänologiebedingten Abschaltalgorithmus‘ für Fledermäuse sowie geeignete Aufwertungsmaßnahmen im weiteren Umfeld (innerhalb des betroffenen Waldlebensraums westlich und östlich des WEG) für die anteilige Inanspruchnahme von Fledermauslebensräumen (CEF).

- Reptilien durch bauvorlaufende Schutzzäunungen und ggf. Lebensraumaufwertungen außerhalb der Anlagenstandorte im Gebiet bzw. in seinem direkten Umfeld (CEF).

- Amphibien durch bauvorlaufende Schutzzäunungen und ggf. Lebensraumaufwertungen außerhalb der Anlagenstandorte im Gebiet bzw. in seinem direkten Umfeld (CEF).

Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) erscheint bei Umsetzung der Planänderung unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar für...

-/-

Hinweis:

→ *behördliche Abstimmung (SenMVKU), in der Regel vorgezogene funktionserhaltende Kompensationsmaßnahmen (CEF) bzw. populationsstützende Maßnahmen (FCS) erforderlich (Genehmigungsebene)*

5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	***Mensch und seine Gesundheit***

Landschaftsbild

☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Mit Inanspruchnahme von Flächen im WEG 07 für die Windenergiegewinnung an Land wird sich das örtliche Landschaftsbild und sein derzeit ländlich geprägter Charakter vollständig verändern. Die großformatigen technischen Bauwerke der WEA sorgen für eine grundlegende Überformung der Landschaft und dominieren ihr unmittelbares Umfeld sowie je nach Relief und Sichtverschattung durch Landschaftselemente wie Waldbestand, Baumreihen, Feldgehölze auch das weitere Umfeld. Neben der optischen Wirkung der Bauwerke selbst sind vor allem die betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und die Schallemissionen prägend für den Landschaftsbildeindruck im WEG 07 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets. Eine Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. Gesamtanlage Flugplatz Gatow) kann nicht ausgeschlossen werden.	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Zielsetzungen des LaPro (LB) für den kulturlandschaftlich geprägten bzw. waldgeprägten Raum können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald) sowie im weiteren Umfeld der Anlagen (Überprägung des Landschaftscharakters) nicht bzw. nur recht eingeschränkt berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Ziele des LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente (hier anteilig: "Landschaftstypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand" sowie ggf. "Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche" (westl. angrenzend: Landschafstsfriedhof Gatow). Hinsichtlich des Landschaftsbildes ergibt sich zudem trotz Einhaltung der Abstände für die Wirksamkeit von Gewässern (mehrere Gräben im Gebiet und angrezend; Verlauf der Havel (östl. ca 1000 m entfernt)) als prägende Strukturelemente der Landschaft eine Einschränkung. Für die siedlungsprägende Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetsationsbestand und dem Gestalttyp Heide und Maggerrasen des Flugplatzes Gatow (südwestl. Umfeld), für die landschaftsprägende Aufschüttung des ehem. Schießplatzes Gatow (südwestl. Umfeld), den historischen Siedlungskern "Alt-Gatow" (östl. Umfeld) sowie der Alleen (u.a. entlang der Straße 269 verlaufend, im WEG 07 und angrenzend) sind gemäß LaPro LB die Wirkungen aus den entsprechenden Blickrichtungen ggf. künftig eingeschränkt. Durch die anteilige Überbauung/technische Überprägung und einhergehende eingeschränkte Wirkung können die Ziele des LaPro (LB) für den

		kulturlandschaftlichen Gestalttyp sowohl im Gebiet wie im Umfeld nur teilweise berücksichtigt werden. Die Ziele des Erhalts und der Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden können im Umfeld ggf. nur teilweise verfolgt werden (Maßnahmenschwerpunkte des LaPro LB).
☐	**Verbesserung:** -/-	
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-	
Erholung und Freiraumnutzung		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Die gegenwärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung werden im gesamten Gebiet verschlechtert (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen). Neben der optischen Wirkung der Bauwerke selbst ergeben sich vor allem durch die betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und die Schallemissionen einschränkende Wirkungen auf die Erholungsfunktionen im WEG 07 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets.	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Ziele des LaPro (EF) für den Freiraumtypen Feldflur/Wiese lassen sich nur sehr eingeschränkt bzw. ggf. teilweise berücksichtigen (technogene Überprägung; je näher den Anlagen bzw. dem WEG, desto größer die Einschränkung). Auch für den westlich angrenzenden Landschaftsfriedhof Gatow sich mögliche Beeinträchtigungen durch optische und akustische Wirkung der WEA und eine entsprechende Einschränkung für die Ziele des LaPro (EF). Die Erholungsfunktion der Gewässer im Umfeld (östlich in einiger Entfernung Verlauf der Hafel) kann ggf. ebenfalls beeinträchtigt werden.
☐	**Verbesserung:** -/-	
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-	

Mensch und seine Gesundheit	

Immissionsschutz

Verkehrslärm, Gewerbelärm, sonstige Lärmquellen

☒	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen durch den Betrieb der Windenergieanlagen (WEA) im Änderungsbereich, Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld nicht auszuschließen/anzunehmen; im Rahmen der Genehmigungsplanung sind immissionssschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen bzgl. voraussichtlicher Wirkungen der geplanten WEA im Sinne der Schall- sowie Schattenwurf-belastungen im Umfeld. Die Ermittlung und Festlegung geeigneter Minderungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen -/-
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-

Luftverunreinigungen

☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Luftbelastung -/-
☒	**Neutral (keine Änderung)** Mit der FNP-Änderung werden keine Nutzungen vorbereitet, die eine dauerhafte Erhöhung von Luftverunreinigungen mit sich bringen (ggf. bauzeitlich punktuelle Zusatzbelastung durch Baustellenverkehr).

Treibhausgasemissionen

☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Treibhausgasemissionen -/-
☒	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Treibhausgasemissionen Die mit der FNP-Änderung vorgesehene Ausweisung von Windenergiegebieten ermöglicht die Nutzung regenerativer Energien und trägt bei Planumsetzung insgesamt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen des Landes Berlin bei.
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Treibhausgasemissionen -/-

☐	**Neutral (keine Veränderung)** -/-
☐	**Einschätzung auf Ebene des FNP nicht möglich**

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Denkmale (gemäß § 2 DSchG Bln)			
☒	**Nicht betroffen** Das WEG 07 oder sein Rotor-Out-Bereich überlagert sich nicht mit (Schutzbereichen von) Denkmalen	☐	**Betroffen** -/-
Sonstige Kultur- und Sachgüter			
☐	**Nicht betroffen/nicht erkennbar**	☒	**Betroffen** Landwirtschaftsflächen, Forstwirtschaftsflächen

5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen

Für den FNP relevante Informationen von Brandenburger Stellen

Auswirkungen auf Umweltaspekte im Land Brandenburg			
☒	**Ja, Auswirkungen möglich, und zwar…** - Auswirkungen auf Siedlungsflächen (u.a. Engelsfelde, Waldsiedlung, Seeburg), insbes. Wohn- und Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktionen durch betriebsbedingte Immissionen der WEA (entspr. Betroffenheiten im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen festzulegen) - Ggf. Beeinträchtigungen von Lebensräumen windenergiesensibler Vogelarten, die in Brandenburg brüten (entspr. Schutzmaßnahmen vorgesehen) - mögliche Auswirkungen auf Denkmale (UNESCO-Weltkulturerbe „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" als besonders landschaftsprägendes und landschaftsgeprägtes Denkmal gemäß § 9 Abs. 2 BbgDSchG) - Nichterfüllung des Ziels 6.2 des LEP-HR (Freiraumverbund) - mögliche kumulative Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Planungen/Festlegungen angrenzender Verwaltungseinheiten (Potsdam): Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (u.a. Windkraftanlagen) geplant: 2 Potenzialflächen in Gemarkung Groß Glienicke (2023 ermittelt): Potenzialfläche 1: nördlich, an Berlin angrenzend (2-4 WEA auf Flurstück 3/12 der Flur 1 in Gatow und Flurstück 146/3 der Flur 2 in Groß Glienicke geplant): B-Plan-Aufstellungsbeschluss Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“ am 2.7.25 erfolgt (parallel: FNP-Änderung (35/24)); Potenzialfläche 2: in Groß Glienicke, Aufstellungsbeschluss vrsl. in 2026/27	☐	**Nein**

5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen

Sonstige Umweltauswirkungen

Schutzgutübergreifende Auswirkungen			
☒	**Ja** Das WEG 07 einschließlich seines Rotor-Out-Bereichs liegt vollständig im Freiraumverbund nach LEP-HR sowie im Ausgleichssuchraum Naherholungsgebiete und auf Prioritären Flächen und Maßnahmen mit Ausgleichspotenzial der GAK. Für die Zielsetzungen einer Freihaltung des Freiraumverbundes von Bebauung sowie den Kompensationsentwicklungen ist von deutlichen Einschränkungen durch die Ausweisung als Windenergiegebiet auszugehen.	☐	**Nein**
Kumulative Effekte			
☒	**Ja** Mögliche kumulative Effekte mit dem westlich in geringer Entfernung in Brandenburg geplanten Windpark (B-Plan Nr. 186)	☐	**Nein**
Wechselwirkungen			
☐	Durch das räumliche und/oder zeitliche Zusammenwirken von Umweltauswirkungen ergeben sich besondere zusätzliche Effekte. -/-		
☒	Von der Planung werden auch außerhalb des Änderungsbereichs liegende Gebiete erheblich beeinflusst. Dies betrifft voraussichtlich die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Stör-/Scheuchwirkungen für gegenüber Lärm und optischen Reizen sensible Tierarten, kollisionsgefährdete Vogelarten und Fledermäuse im Rotor-out-Bereich), Landschaftsbild, Erholung, Mensch/Immissionsschutz sowie ggf. Denkmalbelange (anlagebedingte optische sowie betriebsbedingte optische und akustische Beeinträchtigungen, Veränderung des Landschaftsbildcharakters; je näher am WEG, desto größer die Beeinflussung).		

Fazit: Berücksichtigung der Ziele

Fazit: Berücksichtigung der Ziele

(Hier nur Zusammenfassung der Zielberücksichtigung; Fazit zu Eingriffsbewertung und Entwicklung des Umweltzustands in Kap.6.2)

☐	**Sämtliche Ziele der Fachgesetze und Fachplanungen können auch nach Änderung der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.**	
☒	Folgende Ziele können (möglicherweise) nicht (vollständig) berücksichtigt werden:	
	Kap. 3.1.1	Ziele LaPro (NU) für Grün- und Freiflächen Ziele LaPro (NU) für Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau
	Kap. 3.1.2	Ziele LaPro (NU): Vorsorgegebiet Boden Ziele LaPro (NU) für ehemaliges Rieselfeld
	Kap. 3.1.2	Ziele Planungshinweiskarte Bodenschutz für überwiegend/vollständig unversiegelte Böden höchster Schutzwürdigkeit, sehr hoher Schutzwürdigkeit bzw. geringer Schutzwürdigkeit
	Kap. 3.1.4	Ziele Planungshinweiskarte Stadtklima für Grün-/Freiflächen mit hoher, mäßiger, geringer bzw. sehr geringer Aufenthaltsqualität am Tag Ziele Planungshinweiskarte Stadtklima für Grün-/Freiflächen mit hoher bzw. geringer nächtlicher Ausgleichsfunktion
	Kap. 3.1.4	Ziele des StEP Klima 2.0 (Handlungsansatz 3)
	Kap. 3.1.5	Ziele LaPro (BA) für den kulturlandschaftlich geprägten Raum Ziele LaPro (BA) für den waldgeprägten Raum Ziele LaPro (BA) für den Biotopverbund (vorhandenes/geplantes LSG, geschützter Landschaftsbestandteil)
	Kap. 3.1.6	Ziele LaPro (LB) für den kulturlandschaftlich geprägten Raum Ziele LaPro (LB) für den waldgeprägten Raum Ziele LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente: Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen: Allee Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen: Freiflächen im bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten (Rotor-Out-bereich und direktes Umfeld) Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen: Graben oder Kleingewässer Ziele LaPro (LB): Gestalttypen: Offene Landwirtschaft, Ackerbrache (Umfeld) Ziele LaPro (LB): Gestalttypen: Wald (Umfeld)
	Kap. 3.1.7	Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Feldflur/Wiese Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark:
	Kap. 3.1.7	Ziele Lärmaktionsplan für Ruhige Gebiete (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU)

	Kap. 3.1.8	Ziele der GAK für Prioritäre Flächen und Maßnahmen, der Ausgleichssuchraum der Parkringe
	Kap. 3.1.8	Ziele der Landesentwicklungsplanung (LEP-HR): Freiraumverbund

5.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

6. Bewältigung möglicher Umweltauswirkungen

6.1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation möglicher nachteiliger Auswirkungen

Boden	*Wasser*	*Klima*

Konflikte und Maßnahmen für abiotische Schutzgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Unterbauung und Verdichtung, ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung sowohl im Boden als auch ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder); ggf. Beeinträchtigung von Oberflächengewässern im WEG

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐	**Nein, weil** -/-	
Ja, und zwar:		
Hinweis:		
→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für biotische Schutzgüter und das Landschaftsbild*		
☒	**Vermeidungs- und Minderungs-maßnahmen (V)**	V 1: Minimierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung durch effizientes Standort- und Anschlusslayout der Anlagen sowie Baustellenmanagement V 2: Sanierung von Boden- und Grundwasserbelastungen (ggf. nach entspr. Untersuchung der konkreten Eingriffsflächen, Genehmigungsebene) V 3: Schonender Umgang mit dem Boden bei der Baudurchführung sowie Rückbau und Herrichtung temporär genutzter Flächen V 4: Vorsorgender Umgang mit toxischen Stoffen V 5: Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Bodenbeläge für nicht überbaute Flächen V 6: Berücksichtigung und Vermeidung der Inanspruchnahme besonders wertvoller Böden bei der konkreten Standortwahl (Micro-Siting) V 7: Einhaltung eines Abstandes der Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen von mind. 5 m von Oberflächengewässern im WEG V 8: Vermeidung von Querungen der linienförmigen Oberflächengewässer im WEG bzw. schonende Ausführung ggf. nicht vermeidbarer Querungseinrichtungen V 9: Boden- und grundwasserschonender sowie rückstandsloser Rückbau und Herrichtung temporär benötigter Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten V 10: Verpflichtung zum boden- und grundwasserschonenden sowie rückstandslosen Rückbau für die WEA und ihre Nebenflächen nach Ablauf der Betriebszeit

☒	**Kompensationsmaß-nahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 2: Aufwertung von Böden (erhöhter Kompensationsfaktor) durch Extensivierung der Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 4: Aufwertung von Grabenuferabschnitten AE 5: ggf. Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 7: ggf. Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

Pflanzen und Tiere

Konflikte und Maßnahmen für biotische Schutzgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Vegetationsverluste einschließlich ggf. anteiliger Verlust von Wald, ggf. Beeinträchtigung geschützter Biotope, Lebensraumverluste bzw. -veränderungen, Einschränkungen der Biotopvernetzungsfunktion, Beeinträchtigung der Lebensräume sowie ggf. Individuenverluste geschützter Arten (europ. Brutvögel, Fledermäuse, ggf. Amphibien, Reptilien und Insekten)

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐	**Nein, weil** -/-

Ja, und zwar:

Hinweis:

→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für abiotische Schutzgüter und das Landschaftsbild*

☒	**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**	V 7: Einhaltung eines Abstandes der Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen von mind. 5 m von Oberflächengewässern im WEG V 8: Vermeidung von Querungen der linienförmigen Oberflächengewässer im WEG bzw. schonende Ausführung ggf. nicht vermeidbarer Querungseinrichtungen V 11: Einhaltung von Bauzeitenregelungen V 12: Bauvorlaufende Untersuchungen und ggf. ökologische Baubegleitung (z. B. potenzielle Brutplätze bzw. Quartiere, Schutzzäunung Amphibien, Reptilien) V 13: Erhalt ökologisch wertvoller Teilbereiche/Vegetationsflächen, Einzelbaumerhalt durch kleinräumig optimierte Standortwahl (Micro-Siting) V 14: Phänologiebedingter Abschaltalgorithmus für Fledermäuse V 15 Einhaltung eines Abstands der WEA von je einer Rotorblattlänge von Fledermausleitstrukturen V 17: Abschaltung der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Gebiet bzw. im direkten Umfeld (Schwarzmilan, ggf. Rotmilan)

		V 18: Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich für kollisionsgefährdete Arten (auf Offenlandflächen für Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard) V 19: Ergänzend ggf. Einbau und Verwendung von Antikollisionssystemen (insbes. Rotmilan, ggf. Schwarzmilan, Genehmigungsebene) V 20: Ergänzend ggf. phänologiebedingte Abschaltzeitenregelunge für die WEA bzgl. besonderer Aktivitätszeiträume von Vögeln, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichend wirksam sein sollten (alle Vogelarten, Genehmigungsebene) V 21: Ergänzend ggf. Anlage attraktiver Ausweich-/Nahrungshabitate bzw. Kunsthorste für kollisionsgefährdete Vogelarten im Umfeld des Gebietes (Weglocken zur Konfliktminderung, Genehmigungsebene) V 25: Verzicht auf den Bau von Freileitungen zum Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz
☒	**Kompensationsmaß-nahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 5: ggf. Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 6: ggf. Waldumbau bzw. Waldmantelgestaltung auf/an Waldflächen außerhalb von Windenergiegebieten (naturschutzrechtliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 7: ggf. Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 8: Kompensation von Baumverlusten nach BaumSchVO außerhalb von Waldflächen oder LSG AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

Pflanzen und Tiere

Zusätzliche Maßnahmen für besondere Belange

Hinweis:

→ *Sofern besondere Belange betroffen sind und Verschlechterungen bzw. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatschG durch die FNP-Änderung ermöglicht werden (→ vgl. Kap. 5.1.5), ist ggf. sicherzustellen, dass entsprechend erforderliche Maßnahmen bei der Planung berücksichtigt werden (→ enge Abstimmung mit SenMVKU, ggf. UNB, Berliner Forsten).*

→ *CEF-Maßnahme = measures that ensure the Continued Ecological Functionality*

→ *FCS-Maßnahme = measures to ensure a Favourable Conservation Status*

☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** Lebensraumverluste für nicht kollisionsgefährdete Vogelarten im WEG 07 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 2: ggf. Aufwertungsmaßnahmen für nicht kollisionsgefährdete, ggf. von Lebensraumver-lusten betroffene Vogelarten im Wald CEF 3: Aufwertungsmaßnahmen für nicht kollisionsgefährdete, ggf. von Lebensraumverlus-ten betroffene Vogelarten im Offen-/Halboffenland
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** Lebensraumverluste für Fledermäuse im WEG 07 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 1: Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Fledermäuse (Quartierpotenzial) im weiteren Umfeld des Gebietes (mind. 1,5 km Entfernung)
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** ggf. Lebensraumverluste für Amphibien im WEG 07 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 4: ggf. Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Amphibien im WEG außerhalb der Anlagenstandorte bzw. im weiteren Umfeld des Gebietes
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** ggf. Lebensraumverluste für Reptilien im WEG 07 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 5: ggf. Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Reptilien im WEG außerhalb der Anlagenstandorte bzw. im weiteren Umfeld des Gebietes
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	

Mensch und seine Gesundheit	*Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter*

Konflikte und Maßnahmen für Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Vollständige Veränderung des Landschaftsbildcharakters durch technische Überprägung und die optische Dominanz der Bauwerke der WEA auch deutlich über die Gebietsgrenzen hinaus, zudem betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und Schallemissionen im WEG 07 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets; entsprechende Verschlechterung/Verlust der gegewärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung im gesamten Gebiet sowie darüber hinaus (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen). Anteiliger Verlust von forst- und landwirtschaftlichen Flächen. Ggf. Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen durch Schallimmissionen und Schattenwurf für Wohnlagen im Umfeld (nähere Aussagen erst nach Prognose zu konkreter Gebietsplanung auf Genehmigungsebene möglich). Ggf. Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. Gesamtanlage Flugplatz Gatow, Kriegsschule der Luftwaffe, Flugplatz der Britischen Alliierten).

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐	**Nein, weil** -/-	
Ja, und zwar:		
Hinweis:		
→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für den Naturhaushalt*		
☒	**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**	V 10: Verpflichtung zum boden- und grundwasserschonenden sowie rückstandslosen Rückbau für die WEA und ihre Nebenflächen nach Ablauf der Betriebszeit V 22: Immissionsreduzierung während der Bauphase V 23: Minderung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Immissionskonflikte (optische Irritation) mittels Optimierung der WEA-Kennzeichnung (Anforderungsbefeuerung der Flugsicherheit) V 24: Bewältigung immissionsbedingter Konflikte bei Betrieb der WEA (Schall, Schattenwurf) für schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld (nach entspr. Untersuchung, Genehmigungsebene) V 25: Verzicht auf den Bau von Freileitungen zum Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz V 26: Berücksichtigung bedeutender bzw. identitätsstiftender Sichtbeziehungen durch kleinräumig optimierte Standortwahl (Micro-Siting) V 27: Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Denkmale im Gebiet bzw. im Umfeld (sofern zielführend möglich) durch kleinräumig optimierte Standortwahl (Micro-Siting)

☒	**Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 5: ggf. Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 6: ggf. Waldumbau bzw. Waldmantelgestaltung auf/an Waldflächen außerhalb von Windenergiegebieten (naturschutzrechtliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 7: ggf. Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 8: Kompensation von Baumverlusten nach BaumSchVO außerhalb von Waldflächen oder LSG AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

6.2. Eingriffsbewältigung

Fazit: Eingriffsbewertung

Fazit: Eingriffsbewertung

Gegenüberstellung mögl. erhebl. Beeinträchtigungen ↔ Maßnahmen

… für die Schutzgüter (SG): Boden/Fläche (BF), Wasser (W), Klima (K), Pflanzen Tiere (PT), Landschaftsbild (L), Mensch (M), Kultur- und Sachgüter (KS)

	Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen) (s. Kap. 6.1)	**Maßnahmen** (s. Kap. 6.1) → Hier nur Maßnahmennr. eintragen (V 1, V 2…)
BF	Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Unterbauung und Verdichtung, ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung sowohl im Boden als auch ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder)	V 1, V 2, V 3, V 4, V 5, V 6, V 9, V 10 AE 1, AE 2, AE 3, AE 5, AE 7
W	ggf. Beeinträchtigung von Oberflächengewässern im WEG ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder)	V 1, V 2, V 3, V 4, V 5, V 7, V 8, V 9, V 10 AE 1, AE 3, AE 4, AE 5, AE 9
PT	Vegetationsverluste, anteiliger Verlust von Wald, ggf. Beeinträchtigung geschützter Biotope; Lebensraumverluste bzw. -veränderungen, Einschränkungen der Biotopvernetzungsfunktion	V 7, V 8, V 11, V 12, V 13, V 14, V 15, V 16, V 17, V 18, V 19, V 20, V 21, V 25 AE 1, AE 3, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9
PT	Beeinträchtigung der Lebensräume sowie ggf. Individuenverluste geschützter Arten (europ. Brutvögel, Fledermäuse, ggf. Amphibien, Reptilien und Insekten)	V 7, V 8, V 11, V 12, V 13, V 14, V 15, V 16, V 17, V 18, V 19, V 20, V 21, V 25 AE 1, AE 3, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9 CEF 1, CEF 2, CEF 3, CEF 4, CEF 5
L	Technische Überprägung der Landschaft (optische Dominanz der Bauwerke der WEA auch deutlich über die Gebietsgrenzen hinaus); betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und Schallemissionen im WEG 07 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets	V 10, V 23, V 25, V 26, V 27 AE 3, AE 5, AE 7, AE 9
M	Verschlechterung/Verlust der gegewärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung im gesamten Gebiet sowie darüber hinaus (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen)	V 10 AE 3, AE 4, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9

M	Ggf. Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen durch Schallimmissionen und Schattenwurf für Wohnlagen im Umfeld (nähere Aussagen erst nach Prognose zu konkreter Gebietsplanung auf Genehmigungsebene möglich)	V 22, V 23, V 24
		AE 8
KS	Ggf. Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. gesamtanlage Flugplatz Gatow, Kriegsschule der Luftwaffe, Flugplatz der Britischen Alliierten)	V 10, V 24, V 25, V 27
		AE 8, AE 9
KS	Anteiliger Verlust von forst- und landwirtschaftlichen Flächen	V 10
		AE 5, AE 7, AE 8, AE 9

7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

7.1. Planungsalternativen an anderen Standorten (Standortalternativen)

Die Erläuterung der Standortalternativen der Planung wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

7.2. Planungsalternativen im Änderungsbereich (Konzeptalternativen)

Die Erläuterung der Konzeptalternativen der Planung – hier: Gebietsabgrenzungen – wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

8. Verfahren der Umweltprüfung

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange erfolgt insbesondere durch die Auswertung der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms und der Informationen aus dem Umweltatlas und spezifischen Fachplänen sowie zudem durch:

☒	**die Berücksichtigung folgender Unterlagen (Gutachten etc.) bzw. Informationen:** - SENMVKU (2026a): Geodaten zu Brutvogelrevieren; Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten nach BNatSchG Anlage 1. Schriftlich per E-Mail (mehrere Zusendungen), unveröff. - LANDESHAUPTSTADT POTSDAM – FACHBEREICH STADTPLANUNG STADTRAUM NORD (2026): Bebauungsplanentwurf Nr. 186 "Windpark Groß Glienicke Nordost" (Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) – Planzeichnung (Stand: Juni 2026) - LANDESHAUPTSTADT POTSDAM - FACHBEREICH STADTPLANUNG STADTRAUM NORD (2026): Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 186 "Windpark Groß Glienicke Nord-Ost" (Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) inkl. Anlagen 1 bis 3 (Stand: Juni 2026) - LANDESHAUPTSTADT POTSDAM - FACHBEREICH STADTPLANUNG GESAMTSTÄDTISCHE Planung (2026): Vorentwurf Flächennutzungsplan-Änderung "Windpark Groß Glienicke Nord-Ost" (35/24) (Stand: Juni 2026) - SenMVKU (2026e): FFH-Vorprüfung – Standort Gatow. Schriftl. Mitt. per E-Mail vom 05.06.2026, unveröff. - Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 30.11.1998 (GVBl.II/99, [Nr. 01], S.2); zuletzt geändert durch Artikel 22 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]) - Verordnung zum Schutz der Landschaft der Feldflur in den Ortsteilen Gatow und Kladow des Bezirks Spandau von Berlin vom 07.07.1992 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.12.2001(GVBl. S. 77) - Verordnung zum Schutz der Landschaft der Rieselfelder Karolinenhöhe im Bezirk Spandau von Berlin, Ortsteile Spandau und Gatow vom 24.08.1987 (GVBl.S. 2125), geändert durch Verordnung vom 15.12.1995 (GVBl. S. 829) - Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Ortsteilen Gatow, Kladow und Groß-Glienicke des Bezirks Spandau von Berlin vom 21.08.1963 (GVBl. S.848), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.03.2011 (GVBl. S.142)
☐	(bei Verfahrensstand frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.) die im weiteren Verfahren im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit ggf. erfolgenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
☒	(bei Verfahrensstand öffentliche Auslegung sowie zum Verfahrensabschluss) die im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit im Planungsverfahren (Beteiligungsschritte s. erste Seite des Änderungsblatts) eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Weitergehende Informationen zum Verfahren der Umweltprüfung sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren dargelegt.

9. Maßnahmen zur Überwachung

Im Rahmen der Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen sowie der Auswahl wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.1) werden Ansätze zur Überwachung bereits angegeben, soweit dies auf Ebene der Flächennutzungsplanung möglich ist. Die Maßnahmen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Einschätzung der Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung dieser FNP-Änderung eintreten können, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft und es werden in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – entsprechende Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen festgelegt.

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die allgemeinverständliche Zusammenfassung wird abschließend im Umweltbericht als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).